

346. Sitzungsprotokoll

Termin Montag, 14. Oktober 2013, 18:30 Uhr

Ort Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal

Vorsitz Kühn-Blank Christa (parteilos; Sitz SP), Präsidentin

1. Vizepräsident Messerli Gregor (FDP)

2. Vizepräsidentin Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)

1. Stimmzähler Wälti Martin (SVP)

2. Stimmzählerin Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP)

Mitglieder Fasel Didier (BDP)
Hauser Adrian (BDP)
Läderach Christof (BDP)

Bergmann Andreas (EVP) (ab 19.10 Uhr; Traktandum Nr. 3)

Cetin Christopher (EVP)

Cetin Mayk (EVP)

Stöckli Rolf (EVP)

Suter Harry (EVP) (ab 19.25 Uhr; Traktandum Nr. 3)

Utiger Heinz (EVP)

Christensen Sven (FDP)

Emch Ulrich (FDP)

Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP)

Kämpfer Erwin (FDP)

Kölliker-Trnková Lenka (FDP)

Maccaferri-Iseli Barbara (FDP)

Schweizer Hans Peter (FDP)

Brook Liechti Vanessa (GLP)

Graf Stefan (GLP)

Jorio Nicola (GLP)

Aebersold Daniel (SVP)

Bernhard Niklaus (SVP)

Gfeller Paul (SVP)

Hirsbrunner Bruno (SVP)

Stucki Simon (SVP)

Wälti Sandra (SVP)

Wermuth Bruno (SVP)

Büchel-Wampfler Sandra (SP)
Burkhalter-Huber Regula (SP) (ab 19.07 Uhr; Traktandum Nr. 3)
Federer Guido (SP)
Fröhlich Viktor (SP)
Le Fort Werthmüller Geneviève (SP)
Ramseier-Doevendans Anneke (SP)
Zeh Weissmann Heiko (SP)

Abwesend Jost-Pfister Catarina (GLP)
Stocker-Sturzenegger Christine (BDP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Hauser Ernst
Hubacher Peter
Lädrach Markus
Leiser Thomas
Masciadri Monica
Moser Christoph

Abteilungsleiter Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung
Jenzer Fritz, Leiter der Finanzabteilung
Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung

Delegation Jugendrat Rasch Sabrina, Co-Jugendratspräsidentin
Wetli Rachel, Co-Jugendratspräsidentin

Sekretär Reusser Christian, Gemeindeschreiber

Protokollführerinnen Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung
Stucki Corinne, Lernende Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 9. September 2013: Genehmigung
3. Vorschau 2014: Kenntnisnahme
4. Finanzplanung 2014/18: Genehmigung
5. Voranschlag für das Jahr 2014 mit Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten
6. Sportzentrum Hofmatt; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme, Nachkreditbewilligung
7. Parlamentarische Vorstösse:
 - 7.1 Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Schulwegsicherung
 - 7.2 Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 346	14.10.2013	1	2013/17-54	143	12/0/0

Ratspräsidentin Kühn-Blank Christa: Auf den Tischen findet ihr die Einladung zum nächsten Politforum in Thun vom 7./8. März 2014. Wer am Politforum Thun teilnehmen möchte, wird gebeten, sich nach der Sitzung beim Ratssekretariat zu melden.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Der Verwaltungsrat des Sportzentrums Worb AG hat sich letzten Freitag zu einer ausserordentlichen Sitzung getroffen. Themen waren unter anderem die angespannte Finanzlage der AG und die möglichen Szenarien für den zukünftigen Betrieb und die zukünftige Trägerschaft. Ich orientiere gerne über einige Ergebnisse aus dieser Sitzung: Aufgrund der unbefriedigenden Jahresrechnung 2012 wurden schon im Sommer Massnahmen ausgearbeitet und dabei einschneidende Änderungen im Personalbereich vorgenommen. In den Bereichen Empfang und Fitness/Wellness wurden Entlassungen vorgenommen. Dies führte dazu, dass im Personalbereich zwar beträchtliche Einsparungen erzielt werden konnten, die Grenze des Verantwortbaren wurde dabei jedoch erreicht, wenn nicht sogar überschritten. Insbesondere der interimistische Geschäftsführer und der Bereich Sekretariat/Buchhaltung, das heisst Herr Horvath und Frau Sezer, sind aufgrund der Krankheit und der im September 2013 erfolgten Kündigung des bisherigen Geschäftsführers Marco Thoma derzeit stark belastet. Basierend auf einem Zwischenabschluss per Ende August 2013 hat der Verwaltungsrat eine Hochrechnung für das Betriebsjahr 2013 erstellt. Gemäss dieser Hochrechnung muss für das Betriebsjahr 2013 mit einem beträchtlichen Defizit gerechnet werden. Die Hochrechnung zeigt insbesondere, dass die Defizite von Schwimmbad und Eisbahn wesentlich höher ausfallen als erwartet. Im Bereich der Zusatzangebote kann festgestellt werden, dass zurzeit der Bereich Fitness als einziges Zusatzangebot einen kleinen Deckungsbeitrag an die Betriebsrechnung beisteuert. Der Bereich Gastro dürfte einen Ertrag von rund CHF 950'000.- erzielen und damit für das erste volle Betriebsjahr ein angemessenes Ergebnis ausweisen. Allerdings liegt dieses Ergebnis um rund einen Drittel unter den Planerfolgszahlen der Inova, die als Grundlage für unser Projekt seinerzeit gedient haben. Beim Wellnessangebot ist die Ertragslage ebenfalls sehr ungünstig. Die geplanten Umsatzzahlen werden deutlich nicht erreicht. Basierend auf dieser Hochrechnung wurde die Planerfolgsrechnung überarbeitet. Diese Planrechnung zeigt, dass die Unterdeckungen beim Schwimmbad und der Kunsteisbahn auch in Zukunft höher bleiben als erwartet und dass andererseits die Deckungsbeiträge der Zusatzangebote wesentlich kleiner ausfallen und auch längerfristig wohl kaum die Werte erreichen, die als Grundlage für das Projekt dienten. Aufgrund dieser ungünstigen Situation zeichnet sich ab, dass in Zukunft mit einer Verdoppelung des Gemeindebeitrags gerechnet werden muss. Auf Ende Oktober 2013 wird ein weiterer Zwischenabschluss erstellt, damit die Hochrechnung für das Be-

triebsjahr 2013 und die Planrechnung bis 2016 aktualisiert und weiter konkretisiert werden können. Der Gemeinderat erwartet von der Sportzentrum Worb AG, dass in der GGR-Sitzung vom Dezember 2013 detailliert über die Finanzlage und die finanzielle Entwicklung des Sportzentrums informiert werden kann. Die betriebswirtschaftliche Situation der Sportzentrum Worb AG, insbesondere die fehlende Liquidität, die gegenwärtige Überarbeitung der operativen Führungsstruktur, die knappe personelle Ausstattung, Vakanzen im Verwaltungsrat und vor allem meine problematische Doppelrolle als Gemeindepräsident und Verwaltungsratspräsident erfordern, dass Trägerschaft und Betrieb überdacht oder neue Formen der Trägerschaft geprüft werden müssen. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom letzten Freitag eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mindestens die folgenden drei Szenarien erarbeitet: Szenario 1: Die Sportzentrum Worb AG wird weiter geführt. Hier muss geklärt werden, welches die zweckmässige Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist. Dazu muss insbesondere die derzeitige Situation kritisch hinterfragt werden, in der der Gemeinderat zwei der vier Verwaltungsratssitze besetzt und der Gemeindepräsident als Verwaltungsratspräsident wirkt. Ich persönlich erachte diese Situation als sehr ungünstig. Es muss weiter geklärt werden, mit wie viel Liquidität die Sportzentrum Worb AG ausgerüstet werden muss, damit der Wislepark mit einer zweckmässigen Führungsstruktur und dem erforderlichen Personal längerfristig geführt werden kann. Schliesslich muss aufgrund der vorhandenen Erfahrung geklärt werden, welcher jährliche Betriebsbeitrag durch die Gemeinde geleistet werden muss. Szenario 2: Rückführung der Liegenschaften in den Gemeindehaushalt und die Weiterführung der Sportzentrum Worb AG als reine Betriebs-AG mit den bei Szenario 1 erwähnten Optimierungen. Szenario 3: Konkurs der Sportzentrum Worb AG. Dieses Szenario soll natürlich mit allen Mitteln verhindert werden. Die allfälligen Konsequenzen müssen jedoch aufgezeigt werden. Die Resultate der Arbeitsgruppe und das weitere Vorgehen inklusive Neuorganisation des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden in der Verwaltungsratssitzung vom 24. Oktober 2013 behandelt, so dass in der GGR-Sitzung vom Dezember 2013 über die Ergebnisse und über allfällige Beschlüsse des Gemeinderates informiert werden können.

Brook Liechi Vanessa, GLP: Ich wurde von verschiedensten Seiten angefragt, wie es Catarina Jost geht. In Absprache mit Catarina Jost teile ich euch mit, dass sie im Sommer 2013 eine längere Operation über sich ergehen lassen musste. Im Moment befindet sie sich in einer chemotherapeutischen Behandlung, welche mindestens bis Ende 2013 dauert. Catarina Jost wird infolge dieser Behandlung bis mindestens Ende 2013 ausfallen. Wie es danach weitergeht, werden wir sehen. Es geht ihr soweit gut, die Behandlung ist bis jetzt erfolgreich und wir hoffen, dass sich alles positiv weiterentwickelt.

Ratspräsidentin Kühn-Blank Christa: Ich wünsche Catarina Jost im Namen von uns allen gute Besserung.

Protokoll der Sitzung vom 9. September 2013: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 346	14.10.2013	2	2013/17-55	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Vorschau 2014: Kenntnisnahme

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 346	14.10.2013	3	2013/17-56	560	12/10/6

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Jorio Nicola, GPK: Die Vorschau 2014 ist ausführlich, vollständig und basiert auf einer guten Darstellung. Wünschenswert wäre, dass die Spalte „Ausgangslage/Begründung“ genau und einheitlich definiert wird. Dies möglichst aufgrund der Gemeindeentwicklung. Zudem gibt das Dokument einen guten Überblick über bestehende Projekte und deren Weiterführung. Da die Vorschau 2014 aus der Sicht der GPK quasi ein Produkt der Gemeindeentwicklung 2014-17 ist, stellt sich die Frage, ob die beiden Dokumente nicht gleichzeitig im GGR behandelt werden könnten?

Raymann-Ochsenbein Brigit, SP: Die SP-Fraktion dankt für das Erarbeiten und das Zusammenstellen der Vorschau 2014. Die Gemeindeentwicklung haben wir in der letzten Sitzung zur Kenntnis genommen. Viel Konkretes war da nicht dabei. Die Vorschau ist ein wenig konkreter. Doch auch hier ist einiges unklar formuliert. Ich werde nun alle meinen Bemerkungen zu diesem Geschäft einbringen. Die SP begrüsst die Querverweise auf die Massnahmenpakete der Gemeindeentwicklung. Das ist übersichtlich und dient dem Vergleich der beiden Dokumente. Beim Departement Präsidiales wurden hauptsächlich die Massnahmen gemäss der Gemeindeentwicklung übernommen. Beim Departement Finanzen erachtet die SP die Massnahmen von Ziffer 2.1 und 2.5 als sehr positiv. Die Finanzkontrolle soll stärker ausgebaut werden, damit Kreditüberschreitungen unterboten werden und die interne Kostenüberwachung endlich einmal greifen kann. Positiv bei Bauten und Umwelt ist die weitere Planung und Umrüstung auf LED-Strassenbeleuchtung, auch wenn diese in der Anfangsphase mehr kostet, aber dafür weitsichtig später Einsparungen entstehen können. Die Ziffer 4.7 im Departement Umwelt hätte unserer Ansicht nach umgekehrt formuliert sein können. Nämlich zuerst Energieprojekte erarbeiten, damit später eine Ablösung des Bezugs von 47'000 kWh Sunstarökostrom stattfinden kann. Oder will man mit einer schnellen Ablösung des Ökostroms nur Kosten sparen? Die SP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Vorschau und wir werden im Verwaltungsbericht des übernächsten Jahres lesen können, welche Ziele erreicht worden sind.

Gfeller Paul, SVP: Die SVP-Fraktion dankt für die vorliegende Vorschau 2014. Ich werde all meine Voten zu den einzelnen Departementen in einem Mal verkünden. Departement Präsidiales: Die Standortpromotion für die verschiedenen Parzellen des ESP Worboden ist sehr wichtig und aus diesem Grund aktiv anzugehen und anschliessend auf regionaler und kantonaler Ebene entsprechend bekannt zu machen bzw. zu vermarkten. Die Effizienz in der Gemeindeführung und in der Behördenorganisation ist ein zentraler Punkt auch in Anbetracht der finanziellen Entwicklung der Gemeinde. Diesem Punkt ist eine grosse Rolle einzuräumen mit dem klaren Ziel der Kosteneinsparung auf der Verwaltung. Departement Finanzen: Transparente und vollständige Informationen zeigen finanzielle Folgen offen und ungeschminkt auf. Es ist wichtig, dass diesem Punkt nachgelebt wird; dies sieht man am Besten am Beispiel der Information im Zusammenhang mit dem Sportzentrum Hofmatt, wo die Kostenentwicklung gemäss den Ausführungen vom letzten Mittwoch schon seit langer Zeit regelmässig kommuniziert werden konnten. Departement Bau: Gewässer ökologisch aufwerten und Hochwasserschutz. Hier ist besonders darauf zu achten, dass die Dimensionen der

getroffenen Massnahmen verhältnismässig sind und bleiben. Im Hinblick auf zur Verfügung stehende Subventionen sollen nicht zu grosse Vorhaben realisiert werden. Hier habe ich noch eine Anmerkung. Was hier in Worb mit dem Hochwasserschutz passiert, ist für mich unverhältnismässig. Auch wenn der Kanton hohe Beiträge leistet, die Kosten müssen getragen werden und diese sind enorm. Departement Umwelt, Energiestadtlabel: In Anbetracht der finanziellen Situation muss sich die Gemeinde grundsätzlich Gedanken machen, ob die Erhaltung des Energiestadtlabels verfolgt werden soll und mit welchen Mitteln dies erreicht werden soll. Departement Planung, Teilrevision Ortsplanung: Die Teilrevision ist möglichst konsensfähig für die Bevölkerung und die Parteien voranzutreiben und umzusetzen. Der Kommunikation ist das nötige Gewicht zu geben. Ein gutes Beispiel ist die Zentrumsgestaltung Sonnenareal Rüfenacht, wo die interessierten Personen im sogenannten Echoraum informiert werden.

Emch Ulrich, FDP: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem Dank zur Vorschau 2014 an. Wir schliessen uns zudem dem Antrag der GPK an, die beiden Dokumente, die Gemeindeentwicklung und die Vorschau, miteinander im Rat zu behandeln. Wir haben bereits letztes Mal zur Gemeindeentwicklung einiges gesagt. Wir fanden, die Konkretisierung der Massnahmen könnte noch gesteigert werden. Auch in der Vorschau, in der es um ein Jahr geht, wäre es sinnvoll, wenn konkrete und messbare Vorgaben vorhanden wären und wir genau wüssten, wo man Ende Jahr steht. Es wurden aber vor allem Hinweise auf die Gemeindeentwicklung in den Massnahmepaketen gemacht. Die Vorschau sollte aus unserer Sicht konkreter werden.

Departementsweise Beratung

Departement Präsidiales

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich bedanke mich für die Anregungen, die im Rahmen der Anfangsdebatte gemacht worden sind. Im Bereich Präsidiales ist die Sache mit dem ESP angesprochen worden. Hier ist ein Problem, das nicht ganz so einfach zu lösen ist. Die Parzellen gehören nicht der Gemeinde. Der Grundeigentümer wird hier ein gewichtiges Wort mitreden. Wir treffen uns einmal im Jahr zu einem Controlling-Gespräch. Dabei hat insbesondere der Vertreter der Burgergemeinde Bern unmissverständlich festgehalten, dass sie ein gewichtiges Wort mitreden werden, wenn es um die Vermarktung ihrer Parzelle geht.

Departement Umwelt

Gemeinderat Hubacher Peter, Departementsvorsteher Umwelt: Zwei Sätze zu den Bemerkungen. Bei Ökostrom ist klar, dass zuerst das Projekt gemacht und dann abgelöst wird. Aber momentan sind die Ressourcen in der Verwaltung etwas knapp wegen der Umfahrung und dem Hochwasserschutz. Deshalb sind wir noch nicht ganz soweit. Zum Votum der SVP. In einer der nächsten Gemeinderatssitzungen werden wir über das Energiestadtlabel diskutieren. Zu den Kosten des Labels: Es kostet jährlich CHF 2'600.- und alle vier Jahre ein Audit zu rund CHF 10'000.-. Es ist aber meiner Meinung nach das richtige Element für Qualität, Kontinuität, Messbarkeit und Glaubwürdigkeit in der Energiepolitik einer Gemeinde.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates bleibt unbestritten. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Vorschau 2014.

Finanzplanung 2014/18: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 346	14.10.2013	4	2013/17-57	692	21/0

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Federer Guido, GPK: Ich äussere mich im Namen der GPK im Rahmen der allgemeinen Bemerkungen, komme dann aber nicht mehr nach vorne, um mich zu den einzelnen Details zu äussern. Fritz Jenzer hat uns in der GPK die Finanzplanung 2014/18 und den Voranschlag 2014 präsentiert. Die gleichzeitige Behandlung der beiden Geschäfte an derselben Sitzung wird seitens der GPK positiv beurteilt. Die Botschaft ist umfassend und sauber dargestellt und zeigt die grosse Kompetenz, welche in der Finanzabteilung vorhanden ist. Sie enthält auch Varianten/Szenarien mit Steueranlage 1,6 resp. 1,7 mit und ohne entwicklungsrelevante Projekte bzw. Leistungsabbau oder -verzicht. In einer Vorbesprechung hat uns Fritz Jenzer die Mechanik und Methode der Budgetierung erläutert. Die Finanzplanung 2014/18 kann aus Sicht der GPK zur Kenntnis genommen und genehmigt werden. Konkrete Änderungsanträge sind hier ja auch nicht möglich, die müssten dann in den Budgets vorgenommen werden. Die finanzielle Lage der Gemeinde Worb ist sehr unbefriedigend, was jedoch nicht unerwartet ist. Es war bereits letztes Jahr klar, dass ohne die Umsetzung gewisser Massnahmen, welche zur Entlastung der Finanzen beigetragen hätten, sich die Lage so präsentieren würde. Die Gründe haben sich seit letztem Jahr nicht wesentlich geändert und sind unter anderem in der Verschlechterung der Ertragsseite, dem FILAG, der neuen Finanzierung der Volksschule sowie den Steuergesetzrevisionen zu suchen. Für das Jahr 2014 würde ohne Steuererhöhung ein Fehlbetrag von 2.27 Mio. Franken resultieren. Mit einer Steuererhöhung verbleibt für das Jahr 2014 ein Fehlbetrag von CHF 850'000.-. Bis ins Jahr 2017 kann voraussichtlich jedoch ein ausgeglichenes Budget erreicht werden. Der Selbstfinanzierungsgrad ist auch mit einer Steueranlage von 1,7 zu tief. Gemäss Handbuch Gemeindefinanzen des Kantons Bern führt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 60% langfristig zu einer hohen Verschuldung. Worb bewegt sich bis ins Jahr 2018 um oder unter dieser Grenze. In der Finanzplanung wurde neben der Berechnung mit zwei verschiedenen Steueranlagen eine Liste mit Einsparungs- oder Verzichtsmassnahmen erstellt. Bei der Beurteilung der Realisierbarkeit ist jedoch zu berücksichtigen, dass jede dieser Massnahmen einen Entscheid eines politischen Gremiums benötigt. Von Seiten der GPK haben wir verschiedene Fragen gestellt, welche alle zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden konnten. Die wichtigsten Antworten möchte ich kurz vorstellen. Nach wie vor herrscht eine grosse Investitionstätigkeit. Diese muss wegen des geringen Selbstfinanzierungsgrades zu einem beachtlichen Teil fremdfinanziert werden. Die Frage war, ob Berechnungen angestellt wurden, wie sich die Belastung für die Gemeinde bei steigenden Zinsen verändern würde resp. wurde dieses Risiko abgesichert? Zurzeit geht die Finanzverwaltung davon aus, dass sich die Zinsen in den nächsten Jahren nur unwesentlich erhöhen. Zudem werden die neuen Fremdmittel wegen den tiefen Zinsen mit langen Laufzeiten aufgenommen. Ein Zinsan-

stieg macht sich somit erst längerfristig bemerkbar. Wir wollten wissen, wie die Investitionen verrechnet werden, für welche in späteren Jahren wieder massgebliche Subventionen zurückfliessen wie zum Beispiel beim Hochwasserschutz? Diese reduzieren bei Eingang die Bruttoinvestitionen, das heisst, die Verrechnung erfolgt im Jahr, in welchem die Finanzströme fliessen. Trotz einem Steuerrückgang in den letzten Jahren wird für die Finanzplanung mit einer positiven Entwicklung der Steuern gerechnet. Die Annahme basiert einerseits auf der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und andererseits den neuen Wohnungen im Rosenpark, den TOP 12 und 13, der Entwicklung im Worboden und auf dem Sonnenareal Rüfenacht. Die Steuerertragsentwicklung wird insgesamt positiver angenommen als vom Kanton vorgegeben. Diese Haltung, eher von optimistischen Rahmenbedingungen auszugehen, zieht sich durch die gesamte Botschaft. Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass verschiedene Risiken vorhanden sind, welche die Ergebnisse in den nächsten Jahren noch verschlechtern könnten. Das Projekt OPTA zeigte gemäss Botschaft eine gewisse Wirkung. Uns interessierte, ob die bisherige Gesamtkosteneinsparung beziffert wird? Insgesamt wurden CHF 220'000.- wiederkehrend eingespart und ca. CHF 700'000.- zur Entlastung der laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung verschoben. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Finanzplanung 2014/18 zu genehmigen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Es stehen heute zwei äusserst wichtige Geschäfte zu den Finanzen von Worb auf der Traktandenliste. Die finanzielle Situation von Worb muss verbessert werden und letztlich geht es heute darum, ob ihr dem Antrag des Gemeinderates folgen wollt und mit der Genehmigung des Finanzplans 2014/18 und des Voranschlags 2014 dem Stimmbürger eine Steuererhöhung beantragen wollt. Ich werde mich ausführlich zur Finanzplanung 2014/18 äussern und die Strategie des Gemeinderates begründen. Mit der Genehmigung des Finanzplans ist im Prinzip der Entscheid zum Voranschlag 2014 gefällt, so dass ich beabsichtige, mich unter Traktandum fünf kurz zu halten. Guido Federer hat schon vieles erläutert. Ich begründe die Finanzplanung 2014/18 als Verantwortlicher des Departements Finanzen. Die finanzielle Situation von Worb ist schon länger angespannt. Dies hat sich nicht erst im letzten Jahr abgezeichnet. Worb hat im Wahljahr 2012 auf eine im Prinzip erforderliche Steuererhöhung verzichtet. Wir hätten sogar als Folge der neuen Lastenverteilung ohne Volksabstimmung den Steuersatz von 1,60 auf 1,63 erhöhen können. Dies wurde aber nicht umgesetzt und auch sonst kamen generelle Erhöhungen im Vorfeld einer Parlaments- und Gemeinderatswahl nicht in Frage. Im Oktober 2012 wurden von der Schulraumoptimierung und von der neuen Ortsplanung oder von Teilortsplanungen Wachstumsimpulse für das Jahr 2014 erwartet. Heute wissen wir, dass wir mit unseren internen Projekten mehr Zeit benötigen. Die Auswirkungen des neuen FILAG führen zu höheren Zusatzbelastungen als erwartet und der Abfluss von Steuersubstrat konnte nicht gestoppt werden. Die aktuelle Situation stellt sich wie folgt dar: Der Steuerertrag nimmt weiter ab, teils als Folge der Steuergesetzrevision, teils durch Abwanderungen. Von 2009 bis 2013 hat er eine leicht rückgängige Tendenz (Folienauflage. Die Protokollführerin). Was sind die Gründe dafür? Sicherlich ist es die Abwanderung von Steuerzahlenden aber auch die Steuergesetzrevisionen. Jeder Steuerzahler zahlt ein bisschen weniger als in den Jahren 2007 und 2008. Der zweite Grund sind die nicht beeinflussbaren Verbundaufgaben. Die Kosten der neuen Aufgabenteilung treffen uns härter als erwartet. Worb war wahrscheinlich früher eher auf der Sonnenseite. Mit der neuen Aufgabenverteilung trifft es uns härter. Sozialkosten nehmen unvermindert zu, fatalistisch könnte man fast sagen: kein Land in Sicht. Unter anderem nehmen auch die Ergänzungsleistungen laufend zu. Wenn ihr Bekannte im Rentenalter habt, dann ermahnt sie, die Rente zu beziehen und nicht das Geld abzukassieren und damit in die Ferien zu gehen. Ansonsten beziehen sie nach einigen Jahren Ergänzungsleistungen. Es ist ein Trend unserer Gesellschaft, dass die Vorsorgegelder nicht mehr als diese genutzt werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Gemeinde. Die ungünstigen dezentralen Schulstrukturen in

Worb kosten uns mit der neuen Bildungsfinanzierung viel Geld. Auch die Lastenverteilung öffentlicher Verkehr erhöht sich stetig (Foliensatz. Die Protokollführerin). Die abgelehnte OP 06+ trifft uns wie befürchtet sehr stark. Rasche Neueinzonungen sind nicht zuletzt auch wegen der angenommenen Raumplanungsinitiative nicht sofort möglich. Eine neue Ortsplanung wird wegen dieser Abstimmung um rund zwei Jahre verzögert und wirkt frühestens im Jahr 2018. Bauprojekte, welche mittelfristig neue Steuerzahler ermöglicht hätten, werden verzögert. Das haben wir verbockt! Es gibt in Worb Projekte mit echtem Verbesserungspotential. Sie sind mehrheitlich aufgegleist, benötigen aber mehr Zeit, da sie komplex sind und wir in unserem demokratischen System viel aufwendige Überzeugungsarbeit leisten müssen. In einem Unternehmen funktioniert dies definitiv einfacher. Worb verschwendet im Verwaltungsbetrieb nicht unnötig Geld, so dass kein enormes Sparpotential mehr vorhanden ist. Die wesentlichen Sparprojekte wurden im Rahmen von OPTA ausgeschöpft. Dort konnten ca. CHF 220'000.- eingespart und ca. CHF 700'000.- von der laufenden Rechnung in die Investitionsrechnung verschoben werden. Die verbleibenden noch nicht initiierten Sparprojekte haben alle einen Abbau von Leistungen zur Folge. Es führt daher nach Ansicht des Gemeinderats kein Weg an einer Steuererhöhung vorbei, weil unser Eigenkapital nicht mehr die Reserven aufweist, um die Durststrecke von drei bis vier Jahren zu überbrücken. Was enthält der Finanzplan 2014/18 (Foliensatz. Die Protokollführerin)? Der Finanzplan ist eigentlich ein Plan der Sanierungslegislatur. Der Gemeinderat beantragt sofort eine Erhöhung um einen Steuerzehntel auf 1,7. Wir wollen in den nächsten zwei Jahren noch vom Eigenkapital zehren. Per Ende des Jahres 2013 beträgt dieses ca. 6.2 Mio. Franken. Wir setzten mit den Parteien alles daran, dass wir dank den initiierten Worb Projekten bis Ende Legislatur die Finanzsituation stabilisieren können und Voraussetzungen für eine künftige gesunde Entwicklung schaffen. Es ist nicht so, dass Ende der Legislatur die Finanzen wieder im Lot sind, wie die Kennzahlen zeigen. Wir rechnen aber damit, dass das Wachstum ab den Jahren 2017 und 2018 einsetzt. Bis dahin haben wir wieder baureife Projekte, und es konnten Umzonungen vorgenommen werden. Somit können wir dann hoffentlich positiv abschliessen, der Selbstfinanzierungsanteil sieht wieder besser aus und Schulden werden abgebaut. Die sofortige Steuererhöhung erlaubt uns, heute auf einen Abbau von Leistungen zu verzichten und somit das von der Bevölkerung geschätzte Serviceniveau beizubehalten. Bei der Bevölkerungsbefragung gaben die Befragten an, dass sie den guten Service schätzen und dass er fair ist im Vergleich mit der Steuerabgabe. Grundsätzlich sollen die bestehenden Angebote beibehalten werden. Bedingung dafür, dass die Strategie aufgeht, ist aber, dass es zu keinen Verzögerungen in den Projekten kommt, dass in der gesamten Legislatur gespart wird und keine weiteren Begehren gestellt werden resp. keine wesentlichen Ausgaben getätigt werden, welche nicht absolut nötig sind. Die Steuererhöhung ist in keinem Fall eine Massnahme, welche uns erlaubt zurückzulehnen, wie es öfters behauptet wird. Wir weisen auch 2014 bis 2016 weiterhin Defizite aus und müssen uns anstrengen, diese nicht zu überschreiten. Wenn wir dennoch nachhaltig bessere Resultate erzielen als geplant, bin ich der Erste, der sich dafür einsetzt, die Steueranlage zu senken. Welche Alternativen haben wir? Im Rahmen der Finanzplanung wurden verschiedene Szenarien durchgerechnet, welche in den Unterlagen ersichtlich sind. Da sind zuerst einmal die entwicklungsrelevanten Projekte (Foliensatz. Die Protokollführerin). Dies sind folgende Projekte: Teilortsplanungsrevisionen 12 und 13, das Sonnenareal Rüfenacht, Optimierung der Schulraumstrukturen, Entwicklungsgebiet Worboden N9, neue Trägerschaft Altersheim, neue Ortsplanung, Optimierung Werkhof/Unterhalt/Zusammenarbeit und das Projekt 3-Klang. Diese Projekte enthalten ein wesentliches Ertragsverbesserungs- oder Einsparpotential. Die farbigen Balken zeigen den Zeitpunkt der Wirkung auf die Finanzen an und die Pfeile stehen für die Entscheide. Sie sehen, die Wirkung erfolgt zum Teil recht spät, aber mit Entscheiden werden wir schon im nächsten Jahr konfrontiert. Die hier gezeigten Zahlen sind Schätzungen, welche laufend aktualisiert werden. Die Resultatverbesserungen gemäss dieser Graphik sind in der Finanzplanung berücksichtigt und bilden einen wesentlichen Faktor für die

Besserstellung der Finanzen gegen Ende der Legislatur. Es zeigt sich, dass mit Steueranlage 1,7 und ohne die sogenannten entwicklungsrelevanten Projekte die Verbesserung gegen Ende der Legislatur nicht gelingt. Dies ist im Bericht auf der Seite 14 ersichtlich. Bei Steueranlage 1,6 und der Realisierung dieser Projekte wäre das Eigenkapital schon im Jahr 2016 aufgebraucht. Es versteht sich von selbst, dass jede Verzögerung bei den Entscheiden und der Umsetzung unweigerlich Folgen auf die finanzielle Situation hat. Diesen Projekten kommt daher in der laufenden Finanzplanung grösste Bedeutung zu und der Gemeinderat fordert die Parteien auf, bei diesen Entwicklungsprojekten am gleichen Strick und vor allem in die gleiche Richtung zu ziehen. Das wollen und dürfen wir nicht wie die OP 06+ wegen Partikularinteressen verbocken. Zum Zweiten wurde das Potential an Verzichtsmassnahmen ermittelt und im Finanzplan aufgeführt. Das sind alles Leistungen, welche die Gemeinde gegenüber der Allgemeinheit erbringt und selber beeinflussen kann, d.h. sie sind nicht vom Kanton vorgegeben (Folienauflage. Die Protokollführerin). Das maximale Sparpotenzial beträgt weniger als 1.2 Mio. Franken, das sind klar weniger als ein Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt etwa 1.5 Mio. Franken. Die hier aufgeführten Zahlen sind nicht präzise ermittelt. Es sind Schätzungen, welche lediglich die Grössenordnung und den Einfluss von Verzichtsplänen auf den Finanzhaushalt aufzeigen sollen. Im Voranschlag wurden eine beliebige Variante Teilverzicht oder Leistungsabbau (Szenario 1) und eine Variante kompletter Leistungsverzicht (Szenario 2) mit der bestehenden Steueranlage 1,6 durchgerechnet und mit den entwicklungsrelevanten Projekten kombiniert. Dies steht im Finanzplan auf den Seiten 15 und 16. Es zeigt sich, dass selbst mit der Variante Leistungsverzicht bei unveränderter Steueranlage von 1,6 und allen entwicklungsrelevanten Projekten die Stabilisierung gegen Ende Legislatur nicht gelingt (Folienauflage. Die Protokollführerin). Das Eigenkapital ist zwar noch positiv, aber für uns in einem klar zu tiefen Bereich. Deshalb ist das Festhalten am bisherigen Steuersatz von 1,6 keine Alternative. Man könnte jetzt noch die Steueranlage 1,65 mit Leistungsverzicht durchrechnen. Dies wäre theoretisch möglich. Aber wir bitten euch, die aufgeführten Massnahmen genau anzuschauen. Ein Verzicht auf diese Leistungen (Seite 7) ist politisch nicht mehrheitsfähig und umsetzbar. Schon bei einem Teilverzicht würden sich unendlich harte Diskussionen hier im Parlament ergeben. Am Schluss würde man sich vielleicht auf einen Teilverzicht "light" in der Höhe von CHF 200'000.- bis max. 300'000.- einigen. Die finanzielle Situation würde dadurch nicht genügend verbessert. Es würde aber sehr vielen Bürgern Leistungen wegnehmen. Nun zu den Investitionen (Folienauflage. Die Protokollführerin). Worb weist in den letzten Jahren und auch in der laufenden Legislatur eine überdurchschnittliche Investitionstätigkeit auf. Die grossen Brocken sind aber durch die Umfahrung und den Hochwasserschutz bedingt. Das unterscheidet uns von umliegenden Gemeinden. Daneben gibt es, ausser vielleicht dem Wislepark, kaum Luxusinvestitionen. Wir wollen eine gute Bildung, haben aber eine zu teure Infrastruktur. Entsprechende Projekte werden ja auch im Parlament kritisch hinterfragt, wie zum Beispiel das Projekt Informatik an der Schule zeigt. Wir können zwar Unterhaltsinvestitionen in die Schulen oder Strassen, hinausschieben, wir entlasten somit die laufende Rechnung durch geringere Abschreibungen. Dies ist aber ein kurzfristiges Denken und holt uns später ein. Bei der Feuerwehr müssen neue Vorschriften erfüllt werden, und es besteht Ersatzbedarf bei der Infrastruktur. Man kann da ebenfalls den generellen Standard hinterfragen. Wasser und Abwasser sind spezialfinanziert und fallen daher für den Steuerhaushalt nicht ins Gewicht. Die grossen Brocken Feuerwehr und Schulhaus Worboden ab dem Jahr 2016 sind noch nicht beschlossen und müssen konkret beantragt werden. Da wird es sicherlich noch heftige Diskussionen geben. Sie sind aber gemäss Tabelle im Finanzplan berücksichtigt. Zu den Spezialfinanzierungen. Diese zeigen mehrheitlich ein gutes Bild, so dass wir da gesamthaft von stabilen Verhältnissen ausgehen. Beim Abfall können wir den Gebührenrabatt aufrechterhalten, da werden die Reserven leicht abgebaut. Beim Wasser und beim Abwasser könnte es vielleicht zu einem Ausgleich kommen, d.h. Gebühren Wasser leicht höher, Gebühren Abwasser leicht tiefer. Die Gebühren können nicht zur Stabilisie-

zung des Steuerhaushaltes beigezogen werden. Darum möchten wir mit der Steuererhöhung eine Beibehaltung der Gebühren kommunizieren können. Nach Ansicht des Gemeinderates und beim heutigen Stand der Kenntnis haben wir daher keine realistische mehrheitsfähige Alternative zum vorliegenden Finanzplan mit einer Steuererhöhung. Was kann passieren? Die grossen unbekanntenen Faktoren, welche von uns nicht beeinflussbar sind, gibt der Kanton vor. Der neue Finanz- und Lastenausgleich sowie das Kinds- und Erwachsenenschutzgesetz waren erste Vorboten dafür, was vom Kanton künftig auf die Gemeinden zukommen kann. Der Kanton Bern muss sparen, weiss aber noch nicht wo und wie. Sicher ist, dass die Gemeinden bei der laufenden Aufgaben- und Strukturprüfung dabei nicht entlastet, sondern tendenziell eher belastet werden. Wir warten gespannt die laufende Session ab und werden dann erfahren, welche Spartöpfe am Ende angebraucht werden. Verzichtplanung ist auch auf Stufe Kanton sehr schwierig und unberechenbar. Diese grosse Unsicherheit ist auch für das Departement Finanzen für die Erstellung des Finanzplans und Budgets nicht einfach zu bewältigen. Wir müssen in Worb weiterhin mit grösseren jährlichen Budgetabweichungen bei den durch uns nicht beeinflussbaren Kosten rechnen.

Nach heutiger Einschätzung gehe ich persönlich davon aus, dass der Druck der Gemeinden auf den Kanton gross wird. Worb ist nicht allein mit steigenden Kosten und einem Verlust im 2014. Zusätzliche Belastungen gäben auch im Parlament grossen Widerstand. Ich gehe davon aus, dass sich der Kanton an die Planvorgaben hält. Wenn wir wider Erwarten vom Kanton Mehrbelastungen aufgebremst bekommen, müssen wir uns spätestens bis zum Voranschlag 2015 mit dem Thema Verzichtplanung bei den durch uns beeinflussbaren Kosten beschäftigen. Die entwicklungsrelevanten Projekte könnten sich verzögern, resp. können nicht umgesetzt werden. Dann müssen sich Gemeinderat und Parlament aktiv mit der Verzichtplanung beschäftigen und ein Szenario Reduktion rechtzeitig vor dem nächsten Voranschlag in die Diskussion bringen. Dabei müssen alle Leistungen tabulos zur Diskussion gestellt werden. Der Finanzplan und der Voranschlag werden abgelehnt: Dann muss der Gemeinderat eine neue Variante vorlegen. Sie wird aber wieder auf eine Steuererhöhung hinauslaufen, vermutlich kombiniert mit einem Abbau von Leistungen, der alle Bereiche treffen würde. Die Gefahr bei einer Ablehnung wäre die, dass wir Ende Jahr 2013 aus terminlichen Gründen ohne gültiges Budget dastehen würden und somit in den Fokus des Kantons fallen würden. Das ist ein Szenario, das der Gemeinderat möglichst vermeiden möchte. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, die Kröte zu schlucken und den Finanzplan 2014/18 basierend auf einer Steueranlage von 1,7 Einheiten aus den dargelegten Gründen zu genehmigen.

Cetin Mayk, EVP: Ich komme auch nur einmal, wie die GPK, zur Finanzplanung nach vorne. Wir haben heute, und auch in den letzten Tagen, sehr viele Zahlen detailliert erklärt gekriegt, und unsere Fragen sind vom Departement Finanzen kompetent und ausführlich beantwortet worden. Die EVP-Fraktion stellt also fest, dass heute eine seriöse und professionelle Finanzplanung vor uns liegt, welche uns mit einer Varianten- und Szenariendarstellung eine gute Entscheidungsgrundlage bietet. Für die geleistete Arbeit ist von unserer Seite ein grosser Dank an das Department auszusprechen. Das übergeordnete Ziel muss doch ein ausgeglichener Finanzhaushalt sein, damit auch für zukünftige Generationen die gute Lebensqualität in unserer Gemeinde sichergestellt werden kann. Ich denke das Ziel ist unbestritten. Die EVP hat bereits bei der Rechnung 2012 festgestellt, dass die Gemeinde Worb in erster Linie ein Einnahmen- und weniger ein Ausgabenproblem hat, welches gelöst werden muss. An dieser Feststellung hat sich nichts geändert, sondern wird durch die Finanzplanung nur bestätigt. Ausgabenseitig arbeitet unsere Gemeindeverwaltung seit Jahren mit hohem Kostenbewusstsein. Dieses Kostenbewusstsein wird zudem durch die jährlich von der Finanzkommission vorgenommene vorbildliche Prüfung des Voranschlages gefördert. Von der daraus resultierenden Kosteneffizienz unserer Gemeinde war unter anderem auch in der Gemeinderechnung 2012 zu lesen, in der Worb im Vergleich zu acht anderen Gemeinden aus dem Kanton die tiefsten Ausgaben

pro Einwohner aufweist. Aus der Finanzplanung geht klar heraus, dass es auch bei Verzicht auf die auf Seite 7 dargelegten Massnahmen und mit Berücksichtigung der entwicklungsrelevanten Projekte nicht ausreicht, langfristig den Finanzhaushalt bei gleichbleibender Steueranlage wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Hier ist aber auch klar zu sagen, dass einige Verzichtsposten wie beispielsweise der Verzicht auf familienexterne Kinderbetreuung, der Verzicht der Altersbetreuung, der Verzicht der Worber Post, der Verzicht der Bibliothek oder der Verzicht des Beschäftigungsprogramms für die EVP absolut nicht in Frage kommen. Das heisst, ein einigermaßen realistisches Einsparungspotential wäre deutlich unter einer Million Franken. Angesichts der über 4 Mio. Franken, die unserer Gemeinde heute pro Jahr für die vollständige Selbstfinanzierung unserer Infrastruktur fehlen, hätten wir aber unsere Finanzen damit bei weitem nicht in den grünen Bereich befördert, dafür aber schmerzhaft Qualitätseinbussen für unsere Gemeinde eingehandelt. Wie sieht es mit der Einnahmenseite aus? Eine gescheiterte Ortsplanungsrevision, welche uns über die nächsten Jahre fast 15 Mio. Franken an Infrastrukturbeiträgen eingebracht hätte. Nettosteuerabflüsse, deren Entwicklung zurzeit unvermindert weitergeht, auf der einen Seite und die Mindererträge von jährlich 2 Mio. Franken als Folge der kantonalen Steuergesetzrevisionen in den Jahren 2009 und 2011 auf der anderen Seite lassen bei den Einnahmen in den nächsten Jahren kaum eine positive Entwicklung zu. Dass auch eine erhöhte Fremdfinanzierung und damit das Anhäufen von Schulden langfristig das grundlegende Finanzproblem nicht zu lösen vermag, musste unsere Gemeinde Anfangs der 90er Jahre schmerzlichst am eigenen Leib erfahren. Mit einer Steueranlage von 1,7 Einheiten kann der Haushalt, unter Berücksichtigung der entwicklungsrelevanten Projekte, welche unbedingt erfolgreich umgesetzt werden müssen, bis zum Ende der Planperiode knapp ausgeglichen werden. Der EVP ist es wichtig, dass eine Steuererhöhung auch für Familien mit tieferem Einkommen tragbar ist. Bei einer Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von CHF 40'000.- würde die Steuererhöhung CHF 109.- pro Jahr ausmachen. Berücksichtigt man noch die Steuereinsparungen von CHF 1'218.- Franken als Folge der kantonalen Steuergesetzrevisionen in den Jahren 2009 und 2011, dann resultiert netto immer noch eine Einsparung von CHF 1'109.-, weshalb die Steuererhöhung als tragbare Korrektur angesehen werden darf. Die EVP kommt demnach zum Schluss, dass nebst dem weiterhin sparsamen Haushalten die für die Gemeinde Worb tragbare Steuererhöhung unausweichlich ist, um die Einnahmenseite so zu verbessern, dass auch künftige Generationen die heutige Qualität in unserer Gemeinde erleben können. Die EVP genehmigt aus den genannten Gründen die Finanzplanung 2014/18.

Läderach Christof, BDP: Die BDP verzichtet ganz bewusst auf die möglichen Zahlenspielereien, im Wissen, dass die einzelnen Departementsvorsteher und die Verwaltung ihre Aufgabe seriös und zuverlässig erledigt haben. Ohne spezielle Kenntnisse einzelner Posten oder auch durch direktes involviert sein in einer Investition, ist es fast nicht möglich, Zahlen zu erläutern oder zu interpretieren. Wie uns der Departementsvorsteher Finanzen bereits erläutert hat, sind die ca. 85% von uns nicht beeinflussbaren Zahlen das Ohnmächtige der Planung. Die neue Finanzierung der Volksschule, die Neuordnung der Finanz- und Lastenausgleichsgesetzgebung, die ausstehende Ortsplanung und dadurch fehlende Erträge sind Schätzungen und nicht genau zu beziffern. Die unter Punkt 1.5 aufgeführte Finanzstrategie erachtet die BDP-Fraktion als die richtige Richtung und empfiehlt den Finanzplan so anzunehmen.

Jorio Nicola, GLP: Wir möchten uns bei den verantwortlichen Personen für die ausführliche Finanzplanung bedanken. Für die Grünliberalen stellt dieses Dokument nicht ein nebensächliches Planungsinstrument dar, sondern ist das Herzstück einer nachhaltigen Finanzpolitik. Aus diesem Grund haben wir uns intensiv mit der Finanzplanung 2014/18 beschäftigt. Bereits an meiner allerersten GGR-Sitzung im Jahr 2011 habe ich als einziges Ratsmitglied die damalige Finanzplanung

2012/16 stark kritisiert und abgelehnt. Bereits damals war die schlechte Finanzentwicklung offensichtlich und griffige Massnahmen zu deren Bekämpfung fehlten. Jahr für Jahr folgten neue Finanzpläne und Voranschläge, welche zwar auf die finanziellen Probleme hingewiesen haben, aber eine klare Planung von griffigen Massnahmen fehlte stets. Mit OPTA ist zwar der Wille und Ideen zu Einsparungen vorhanden, aber essentielle Einsparungen wurden nicht erreicht. Die finanzielle Situation der Gemeinde wurde dadurch immer wie prekärer. Eine Steuererhöhung ist unumgänglich. Die Grünliberalen sind mit dem Ziel, den Finanzhaushalt während der ganzen Planperiode mit einer Steueranlage von 1,7 Einheiten halten zu können, einverstanden. Anzustreben ist zusätzlich, dass mittelfristig wieder eine Reduktion zu Gunsten der Steuerzahler erreicht wird. Zudem begrüssen wir die Grundsätze der Finanzstrategie. Folgende Punkte sind uns insbesondere wichtig: Transparente und verständliche Informationen, Finanzhaushalt mit Kennzahlen und im Vergleich zu anderen Gemeinden und ein aktives Kostencontrolling mit Reporting an den Gemeinderat bei grossen Investitionen. Nur teilweise sind wir mit den aufgeführten Gründen, welche den Gemeindehaushalt aus dem Gleichgewicht bringen, einverstanden. Wir stimmen zu, dass diese nicht beeinflussbaren Verbundsaufgaben durch die Lastenverteilung in den letzten Jahren stark zugenommen haben. Wir sind jedoch nicht einverstanden, dass das grosse Defizit primär auf die Verschlechterung der Ertragsseite insbesondere des Steuerertrags zurückzuführen ist. Die Grafik auf der Seite sechs zeigt ganz klar auf, dass sich der Steuerertrag bei +/- 25 bis 26 Mio. Franken eingependelt hat. Der ausserordentliche hohe Steuerertrag von 2009 ist zwar wünschenswert, wird aber die Ausnahme bleiben. Was heute bereits mehrmals gesagt wurde, aber nirgends ersichtlich ist, dass die Gemeinde ein Ertrags- und kein Aufwandsproblem hat, sind wir nicht einverstanden. Die Aufwandseite, welche leider nirgends transparent dargestellt wird, ist von 2005 bis 2013 von einst 40 Mio. Franken auf über 50 Mio. Franken angestiegen. Dies entspricht einem Kostenwachstum von 25%. Über den gleichen Zeitraum ist das regionale BIP nur knapp 12.5% angestiegen. Damit der Gemeindehaushalt wieder ins Lot gebracht werden kann, braucht es griffige Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Alles auf die neue Ortsplanung und eine entsprechende Gemeindeentwicklung ab dem Jahr 2018 zu setzen, finden wir gefährlich und könnte uns nicht oder zu wenig aus der prekären Finanzlage führen. Aus diesem Grund begrüssen wir die Auflistung der 27 Massnahmen zur Kostenreduktion. Es fällt uns jedoch auf, dass keine Vorschläge zur Kostenreduktion bei den allgemeinen Betriebs- und Infrastrukturkosten gemacht wurden. Da gibt es sicherlich Nachholbedarf. Am vorliegenden Finanzplan stören uns aber hauptsächlich folgende drei Punkte. Erstens: Die Ertrags- und Aufwandseite wurden äusserst optimistisch kalkuliert, was mündlich bestätigt wurde. Die starke Entwicklung beim Steuerertrag unabhängig der Steuererhöhung ist äusserst fragwürdig. Zweitens: Uns stört, dass bis heute die entwicklungsrelevanten Projekte kein integraler Bestandteil der Finanzplanung ist. Dies muss sein, damit die Projekte dementsprechend zeitgemäss und rasch umgesetzt werden können. Zudem ist uns unklar, wie beim Entscheidungsprozess der Einsparungen vorgegangen werden sollen und ob sie weitergeführt werden. Aus diesen drei Gründen und aus der Erfahrungen der letzten Jahren, dass die Finanzplanung stets gelobt wurde und keine griffigen Massnahmen enthielt, gehen wir davon aus, dass wir bereits nächstes Jahr erneut über eine Steuererhöhung diskutieren. Dies wollen die Grünliberalen nicht. Aus diesem Grund lehnen wir die Finanzplanung 2014/18 ab.

Kölliker Lenka, FDP: Herzlichen Dank für die Erstellung der Finanzplanung. Am 24. November 2013 soll das Worber Stimmvolk über den Voranschlag 2014 abstimmen, welcher trotz Steuererhöhung ein Defizit von CHF 842'000.- aufweist. Wie bereits erwähnt, erkennt die FDP, dass Worb Finanzprobleme hat und ist nicht kategorisch gegen eine Steuererhöhung. Die FDP bedauert aber, dass der Gemeinderat kein Sanierungskonzept erarbeitet hat, obwohl ihn das Parlament mit einem Vorstoss dazu beauftragt hat. Die FDP wird beim Finanzplan und beim Voranschlag nicht einheit-

lich stimmen. Einige Fraktionsmitglieder werden mit einem Knurren Ja sagen. Andere, zu denen auch ich gehöre, wollen einen Sanierungsplan sehen, bevor einer Steuererhöhung zugestimmt wird. Die Ablehnung erfolgt aus folgenden sechs Gründen: Erstens: Worb lebt über seinen Verhältnisse: Hohe Investitionen und viele Nachkredite belasten Rechnung und Budget. Die Gemeinde Worb investierte in den letzten sechs Jahren durchschnittlich 13.7%, obwohl der ideale Wert bei 8.5% liegt. Naheliegende Gemeinden liegen unter oder bei diesem empfohlenen Wert. Betreffend Nachkredite müssen wir nicht allzu weit gehen. Der Punkt 6 von heutiger Sitzung (Abrechnung Wislepark) ist ein Paradebeispiel. Wir müssen uns fragen, ob wir zu optimistisch budgetieren oder unzureichend kontrollieren? Oder beides? Die Gemeinde braucht eine zielgerichtete Finanzstrategie und ein effizientes Controlling. Zweitens: Worb muss die Verwaltung straffen statt erweitern. Die neue Aufgabenteilung mit dem Kanton belastet unsere Finanzen. Hier wäre eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung unserer Verwaltung zu empfehlen. Dies haben auch schon andere Gemeinden aufgegleist. Zudem einen neuen Berater für Altersfragen anzustellen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eher fraglich. Drittens: Worb braucht keine unnötigen Immobilien. Die Gemeinde muss alle nicht betriebsnotwendigen Immobilien, wie zum Beispiel teure Eigentumswohnungen im Wohnpark Alpina, verkaufen. Das hilft, im Minimum liquiditätsmässig, überbrücken, bis die Ortsplanung kommt. Viertens: Worb leistet sich einen teuren Werkhof. Seit Jahren ist bekannt, dass der Werkhof auf einen aufwendigen Winterdienst ausgerichtet ist. Hier ist eine Reorganisation fällig. Fünftens: Worb muss das Hofmatt-Versprechen einlösen. Zur Entlastung des Budgets muss der Wislepark rasch möglichst rentabler werden. Das Dreiklang-Projekt muss realisiert werden, damit die versprochenen Baurechtszinsen in die Gemeindekasse fliessen können. Sechstens: Worb braucht mehr Steuerzahlende. Statt die Steuern zu erhöhen, müssen neue Steuerzahlende zugezogen werden. Worb muss entsprechenden Raum schaffen. Zum Beispiel eine Umnutzung der Industriebetriebe zwischen den Bahnhöfen Worb Dorf und Worboden. Mit einem klugen Mix aus Wohnungen und Arbeitsräumen würden jährliche Mehreinnahmen von über einer Million bringen. Fazit: Worb hat finanzielle Probleme. Worb verliert Steuerzahlende. Worb verunmöglicht den Zuzug von neuen Steuerzahlenden, indem man die Ortsplanung ablehnt. Worb lebt über seinen Verhältnissen. Worb will den Steuersatz erhöhen, ohne einen Sanierungsplan zu erarbeiten. Der Steuersatz gehört notabene im Vergleich zu umliegenden Gemeinden in den oberen Bereich. Ich befürchte, dass dadurch die negative Spirale nicht gebremst wird, sondern, dass wir in einem, spätestens in zwei Jahren, die gleiche Debatte über einen erneute Steuersatzerhöhung führen. Worb braucht eine straffe und zielgerichtete Finanzstrategie. Worb braucht einen Gemeinderat, der sich für eine Sanierung der Finanzen stark einsetzt. Vorher darf es in Worb keine Steuererhöhung geben.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Der Finanzplan ist äusserst sorgfältig und transparent erarbeitet worden. Das Departement Finanzen und die Finanzkommission haben wieder Höchstleistungen erbracht. Mit der Realisierung des Entwicklungspotentials und dem konsolidierten Sparpotential aus dem Projekt OPTA wird transparent und virtuos in Varianten und Szenarien gearbeitet. Allerdings ist das Ergebnis so schlecht, wie es aufgrund der letzten Finanzplanung bereits vermutet werden musste. Die Steuererhöhung ist demnach logisch. Zumindest oberflächlich. Denn was nicht in der Finanzplanung steht, ist die Frage einer grundsätzlichen Aufgaben- und vor allem Organisationsüberprüfung. Bereits in den letzten Jahren hat der Gemeinderat heisse Eisen auf die Seite geschoben. Behördenorganisation, Reduktion des Gemeinderats von sieben auf fünf Mitgliedern, Reduktion der Departemente auf Anzahl Gemeinderäte, massive Reduktion bei den Kommissionen und im Zuge aller vorangehenden Schritte: Überprüfung der Verwaltungsorganisation inkl. Benchmark bei den Standards. Auch wenn dies überaus unbequem ist und wohl zwingend den Einbezug von einem unabhängigen externen Experten erfordert, ist dieser Schritt unserer Ansicht nach nun unabdingbar. Die Verwaltung arbeitet gut und es kann nicht darum gehen, sie für teure Strukturen bluten zu las-

sen. Also muss der Prozess der Optimierung bei den Behörden selbst beginnen. Den Zeitungen war zu entnehmen, dass Worb ein Einnahmeproblem habe. Das haben übrigens auch alle Bürgerinnen und Bürger, die zu wenig Geld im Portemonnaie haben. Die Steuern erhöhen ist zwar der einfachste Schritt. Warum aber nicht gleichzeitig das Potential im Bereich Wohnungsbau noch konsequenter genutzt wird und die Ertragsseite mit politischen und nicht fiskalen Instrumenten bearbeitet wird, erstaunt und enttäuscht uns zugleich. Insbesondere sind Umzonungen von Gewerbe- in Wohnzonen nicht nur zu prüfen, sondern mit einer Kampagne zu fördern. Wie bereits die Legislaturplanung klar macht, bleibt Worb auch im Bereich der Wirtschafts- und Standortpolitik ohne wirkungsvolle Ideen und Konzepte und hinkt damit der Kostenentwicklung hinten nach. Aber es braucht auch im Bereich der juristischen Personen finanzpolitische Ziele. Wenn sich Worb entwickeln will, braucht die Gemeinde Geld. Wie die Gemeinde die künftigen Aufgaben bewältigen will, bleibt mit dem Finanzplan aber trotz Steuererhöhung unklar. Über die Frage einer Steuererhöhung sollte unserer Meinung nach erst befunden werden, wenn die Aufgaben- und Organisationsüberprüfung sowie die konsequente Arbeit an den Entwicklungsfeldern im Bereich Wirtschafts- und Wohnbaupolitik aufgenommen worden ist. Zudem muss aufgezeigt werden, für welche Aufgaben künftig mehr Mittel benötigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Finanzpolitik auch nachhaltig ist. Die vom Gemeinderat aufgelisteten Massnahmen im „Giftschrank“ auf Seite 7 der Finanzplanung sind in vielen Fällen allenfalls geeignet, um der Bevölkerung Angst vor einem Kahlschlag zu machen. Die SP wehrt sich vehement dagegen. Insbesondere der Liquidation der Bibliotheken, des freiwilligen Schulsports, der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit usw. wirken wie ein schlechter Scherz. Gegen eine temporäre Kürzung mit Augenmass, aber um den gleichen Prozentsatz, wie bei den Behörden und der Verwaltung gespart wird, wäre allenfalls nichts einzuwenden. Aber ein Kahlschlag? Entschieden nein. Vielmehr ist es nun an der Zeit, die Hausaufgaben in den Jahren ohne Wahlen zu leisten und zwar beginnend bei den Behörden und der Verwaltung. Zur Veranschaulichung zwei Beispiele: Alleine beim Personal- und Sachaufwand von insgesamt rund 16 Mio. Franken ergibt sich bei einer Sparvorgabe von 5% ein Potential von CHF 800'000.-. Auch wenn sich dieses kaum in diesem Umfang realisieren lässt, so sind von einer Behördenoptimierung und der Anpassung der Organisation mehrere hunderttausend Franken zu erwarten. Wenn es gelingt, durch aktive Umnutzung von Gewerbe- in Wohnzonen 200 Wohneinheiten zu realisieren, kann mit einem zusätzlichen Steuerpotential von mindestens CHF 600'000.- gerechnet werden. Wohlverstanden jährlich. Alleine diese Massnahmen zeigen, dass mit weitreichenden Vorgaben langfristig ein ausgeglichenes Ergebnis möglich wäre. Ohne Kahlschlag im sozialen System und der Bildung. Vor diesem Hauptgrund kann die Finanzplanung nicht befriedigen. Dies liegt weniger am Departement Finanzen als vielmehr am Gesamtgemeinderat. Er muss jetzt die Verantwortung für die grundsätzliche Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation übernehmen, die strategischen Dossiers Wirtschafts- und Standortpolitik prioritär vorantreiben und die Mittel einer Steuererhöhung für zusätzliche Aufgaben zugunsten der Bevölkerung verwenden. Die SP kann diesem Finanzplan nur mit schlechtem Gewissen zustimmen, vor allem auch darum, weil er bereits auf der Basis Steueranlage 1,7 erarbeitet wurde und wir unter den aktuellen Umständen einer Steuererhöhung nicht zustimmen wollen. Andererseits sind wir der Meinung, dass anstelle einer mühseligen Rückweisungsorgie, welche erneut die Verwaltung belastet, besser das Volk selber darüber entscheiden soll, ob es mehr Steuern zahlen will. Darum erteilt die SP-Fraktion für dieses Geschäft Stimmfreigabe.

Wermuth Bruno, SVP: In unserer Fraktion bestehen verschiedene Meinungen. Die einen sind gegen eine Steuererhöhung, die anderen dafür. Ich erläutere zuerst die Argumente für die Steuererhöhung. Es ist allen klar, dass die Mindereinnahmen von 1.9 Mio. Franken, welche durch die Steuergesetzesrevision entstanden sind, nicht kompensiert wurden. Markus Lädach hat dies bereits erwähnt. Un-

ter anderem hat die Gemeinde auch die enormen Auswirkungen des Finanz- und Lastenausgleichs zu bewältigen. Rein von den Lehrerbesoldungen gab es eine Kostensteigerung von CHF 600'000.-. Der öffentliche Verkehr, welcher in Worb gefördert und ausgebaut wurde, generiert jedes Jahr mehr Kosten. Mittlerweile sind dies CHF 200'000.-. Auch der Lastenausgleich der Sozialhilfe beläuft sich auf CHF 460'000.-. Zudem auch noch die neue Aufgabenverteilung in verschiedensten Bereichen der Gemeinde. Dies geniert Kosten in Millionenhöhe. Andererseits muss auch gesagt werden, dass im Parlament Kredite bewilligt wurden und somit haben wir diese Ausgaben mit zu verantworten. Uns ist eine gewisse Qualität der Gemeinde wichtig und diese kostet. Die Gemeindebibliothek kostet CHF 130'000.-. Bei der familienexternen Kinderbetreuung fallen Kosten von CHF 145'000.- an und die offene Kinder- und Jugendarbeit generiert Kosten von CHF 180'000.-. Zudem kommen Kosten vom Altersbeauftragten hinzu und dann auch noch die hochgejubelte Schulsozialarbeit. Dies kostet uns ebenfalls CHF 125'000.-. Diese Glückseligkeiten müssen alle bezahlt werden. Doch bei der Rechnung gibt es oft auch Überraschungen. Es muss zudem betont werden, dass wir grosszügige Infrastrukturen unterhalten. Ich denke an die guten Schulhäuser und die Sportstätten. Als Fazit kann gesagt werden: Man kann nicht nur nehmen und konsumieren, man muss auch geben respektive mehr bezahlen. Aus diesen Gründen befürwortet ein Teil der SVP-Fraktion die Steuererhöhung. Alle die gegen eine Steuererhöhung sind, sind sich bewusst, dass sich die Rahmenbedingungen für die Gemeinde geändert haben. Es kann aber nicht sein, dass der Gemeinderat eine Steuererhöhung ohne ein Sanierungskonzept vorlegt. Sofortmassnahmen aufgrund der Vorkenntnisse der Finanzlage müssen ersichtlich sein. Der Gemeinderat soll beschliessen, was er ab sofort nicht mehr führen will. Zum Beispiel ein Personalstopp auf der Verwaltung. Dass dies der Gemeinderat nicht tut, ist eine Führungsschwäche. Eine gewisse Finanzstrategie ist auf der Seite 5 aufgeführt, bringt aber schlussendlich nichts. Es wird oft gesagt, dass die Gemeinde kein Ausgabenproblem hat, aber dies ist nicht so. Sie hat wirklich ein Ausgaben- und nicht ein Einnahmeproblem. Im Vorfeld wurde gesagt, dass nun die Folgen der abgelehnten Ortsplanung zu tragen sind. Ich finde, dies ist eine falsche Finanzpolitik, wenn sich die Gemeinde nur auf dieses Argument abstützt. Ich bin der Meinung, dass Wert auf das ökonomische Wachstum gelegt werden soll. Es wird gesagt, dass es keine entwicklungsrelevante Projekte gibt, ich denke aber schon, weil nicht von den ertragsrelevanten Projekten gesprochen werden darf.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Besten Dank für die kritischen Voten. Es ist grosser Strauss an Ideen und an Forderungen auf mich zugekommen. Ich werde nicht in der Lage sein, auf alle einzugehen. Ich nehme ein paar Sachen heraus. Wenn ich beim Votum von Nicola Jorio beginne, dann ist es wirklich so, dass das Thema Kostenwachstum besser aufgezeigt und begründet werden kann. Dies werde ich so aufnehmen und in der Zukunft werden wir dies auch anschaulich darstellen. Der grösste Teil der gestiegenen Kosten sind aber die nicht beeinflussbaren Faktoren. Bei den Kosten, welche die Gemeinde beeinflussen kann, beträgt das Kostenwachstum sicherlich nicht 25%. Das Wachstum des Steuerertrages ist optimistisch. Einen gewissen Optimismus müssen wir an den Tag legen. Wir müssen davon überzeugt sein, dass wir unseren Job gut ausführen. Wir glauben an unsere Gemeinde, und das vorhandene Potential müssen wir ausnützen können. Wenn wir alle am gleichen Strick und in die gleiche Richtung ziehen, könnten wir einiges mehr bewegen als in den letzten Jahren. Es gibt wirklich Gründe, weshalb wir zuversichtlich sein können. Blickt man auf den Rosenpark in Rüfenacht. Die Wohnungen wurden bezogen und die Steuererträge kommen in etwa im Jahr 2014 auf uns zu. Verschiedene Einfamilienhäuser wurden umgebaut in den letzten Jahren. Wer baut und saniert, kann die Steuern optimieren. Doch mit der Zeit muss ich wieder mehr Steuern bezahlen. Die Wirtschaft läuft nicht ganz schlecht und ich hoffe, dass dank der Teilortsplanung 12 wieder verdichtet werden kann. Aber kurzfristig sind klar keine grossen Sprünge möglich. Mit den Sparmassnahmen, welche der Kanton diskutiert, werden wir in

Zukunft alle ein höheres steuerbares Einkommen haben, weil wir weniger Abzüge vornehmen können. Damit werden die Steuererträge beim Kanton und bei den Gemeinden höher. Es gibt also Gründe, weshalb wir optimistisch sein können. Das Thema Nachkredite wird im Parlament immer wieder angesprochen. Dazu kann ich sagen, dass in Worb knappe Kredite auf den Tisch gelegt werden. Wenn es Änderungen gibt, dann werden Nachkredite eingeholt. Dies ist das System der Gemeinde Worb. Dieses kann grundsätzlich hinterfragt werden. Reserve- statt Nachkredite könnten eingeholt werden. Dies kann allenfalls im Gemeinderat diskutiert werden. Betreffend der Verwaltung. Es gibt ein Lohnwachstum von 0.3% oder etwa CHF 30'000.-. Wir sprechen von Fehlbeträgen bei der bestehenden Steueranlage in der Höhe von sechs- bis siebenstelligen Beträgen. Es reicht nicht aus, die Steueranlage bei 1,6 zu belassen und kein Lohnwachstum durchzusetzen. Mit dem Lohnwachstum zeigen wir Führungsstärke. Dieses auf 0% zu schrumpfen, wäre nicht ein richtiges Zeichen in einem Arbeitsumfeld, indem bereits heute Überstunden geleistet werden und es sehr schwierig ist, gut qualifiziertes Personal zu finden. Beim Altersbeauftragten möchte ich nicht zu sehr in das Gebiet meiner Kollegin eingreifen. Im Parlament wurde das Altersleitbild genehmigt und diese neue Stelle zu schaffen, ist eine Konsequenz daraus. Im Gemeinderat wurde diese Stelle schweren Herzens bewilligt. Zudem ist die Stelle befristet. Der Gemeinderat reagiert also auch auf den Kostendruck. Die Immobilien, welche die Gemeinde besitzt, sollen veräussert werden. Die Frage ist einfach, ob sich eine Veräusserung mit einem Gewinn von CHF 30'000.- bis 50'000.- lohnt? Das Kapital kann dann mit 1 bis 2% Zins angelegen. Ohne eine Veräusserung und durch die Vermietung ergibt sich eine Rendite von knapp 5%. Diese Überlegungen lohnen sich also, besonders wenn das Fremdkapital günstig erhältlich ist. Das Projekt mit dem Werkhof läuft. Dies ist bei den entwicklungsrelevanten Projekten ersichtlich. Beim Hofmatt-Versprechen bitte ich, dass alle hier im Saal endlich zur Kenntnis nehmen, dass der 3-Klang nicht morgen gebaut werden kann. Vor dem Jahr 2017 wird dort kein Bagger auffahren, weil dort immer noch der Hochwasserschutzentlastungskanal durchführt. Zuerst muss die Hochwasserentlastung gebaut werden. Anschliessend kann der Kanal abgebrochen werden und danach ist ein Bau möglich. Die Wirkung des 3-Klangs ist nicht vor den Jahren 2017/18 möglich. Liebend gerne hätte ich in Worb mehr gute Steuerzahlende. Aber zuerst muss ich dafür Bauland haben. Wenn dies nicht vorhanden ist, kommen auch keine guten Steuerzahlenden. Ich bitte euch dies zu beachten. Zur Aufgaben- und Organisationsüberprüfung. Ich denke nicht, dass in der Verwaltung geträumt wird. Ich weiss nicht, ob der Gemeinderat beim heutigen Arbeitspensum her bereit wäre, von sieben auf fünf Mitglieder zu reduzieren. Das Budget muss dann massiv erhöht werden, oder es muss professionalisiert werden. Ob dies der bessere Weg ist, kann diskutiert werden. Es kann ein Antrag eurerseits gestellt werden. Wir sind auch immer wieder dran, die Leistung der Verwaltung auszuweisen, indem wir das Benchmark-System laufend ausbauen. Dies ist ein Ziel des Departements Finanzen. Wir wollen nicht nur die Verwaltung, sondern auch gewisse Standards überprüfen und diese mit Nachbargemeinden vergleichen. Mit Abschluss der Laufenden Rechnung 2013 wird dies auf eine erweiterte Art ausgewiesen. Wenn dort wirklich nachgewiesen werden kann, dass die Verwaltung ineffizient ist, kann geprüft werden, wie die Aufgaben besser gelöst werden können. Der Finanzplan 2014/18 ist realistisch und widerspiegelt die Politik. Ich bitte euch, diesem Finanzplan zuzustimmen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 21 zu 15 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. e der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Die Finanzplanung 2014/2018, basierend auf einer Steueranlage von 1,7 Einheiten, wird genehmigt.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderats.

(Ratspräsidentin Kühn-Blank Christa gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20.05 bis 20.15 Uhr. Die Protokollführerin).

Voranschlag für das Jahr 2014 mit Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 346	14.10.2013	5	2013/17-58	664	21/10

Ratspräsidentin Kühn-Blank Christa: Der vor der Sitzung verteilte Rückweisungsantrag der FDP wurde zurückgezogen.

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Federer Guido, GPK: Die GPK wird sich nur einmal im Rahmen der allgemeinen Bemerkungen äussern und darauf verzichten, bei der kapitelweisen Behandlung nochmals das Wort zu ergreifen. Die bereits bei der Finanzplanung 2014/2018 behandelten veränderten Rahmenbedingungen bewirkten in den letzten Jahren eine Mehrbelastung von 5.2 Mio. Franken. Die vorgesehenen Massnahmen, wie sie in den Entwicklungsprojekten enthalten sind, werden im Jahr 2014 noch keine Wirkung zeigen. Der Bilanzfehlbetrag kann nur mit einer Steuererhöhung reduziert werden. Auch zum Voranschlag hat die GPK verschiedene Fragen gestellt und Antworten erhalten. In Kapitel 1.2 wird erwähnt, dass die Standards bei den Investitionen hinterfragt werden sollen. Diese wurden und werden hinterfragt, dies wurde jedoch meist nicht ausgewiesen. In Zukunft soll dies geändert werden. Wesentliche Einsparungen sind deshalb nicht zu erwarten. Beabsichtigt ist, in einem Benchmark-Vergleich mit anderen Gemeinden weitere Grundlagen zu erhalten. Die Posten Aus- und Weiterbildung sowie Personalwerbung im Konto 111 der laufenden Rechnung weisen grosse Schwankungen auf. Dies rührt daher, dass die Weiterbildungen 2014 erstmals in einem Konto zusammengezogen wurden. Die Personalwerbung ist abhängig von der Fluktuation und den ausgeschriebenen Stellen. Die Anstellung von Abteilungsleitern erfolgt jeweils über einen Drittauftrag und ist deshalb aufwändiger. Im letzten Jahr wurden zwei Abteilungsleiter angestellt. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2014 mit den ersichtlichen Zahlen sowie dem Aufwandüberschuss sowie die Festsetzung der ordentlichen Gemeindesteuern auf das 1,7-fache der gesetzlichen Einheitssätze inkl. Liegenschaftsteuern zu genehmigen.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Zu Beginn möchte ich den Befürwortern der Finanzplanung danken. Ich hoffe, dass wir mit allen, welche die Finanzplanung abge-

lehnt haben, eine gemeinsame Lösung finden. Zum Voranschlag 2014. Wie zu Beginn des Traktandums vier erläutert, möchte ich mich kurz halten. Der Voranschlag 2014 setzt den Finanzplan 2014/18 um und beschränkt sich auf die aus der Planung resultierende Steuererhöhung um einen Steueranlagezehntel von 1,6 auf 1,7. Das vorliegende Dokument nimmt stark Bezug auf den Inhalt der Finanzplan 2014/18. Trotz einer Steuererhöhung resultiert ein Fehlbetrag von CHF 842'760.- (Folienu Auflage. Die Protokollführerin). Bei einem Aufwand von 51.3 Mio. Franken und einem Ertrag von 50.4 Mio. Franken. Der Gemeinderat erachtet diesen Fehlbetrag angesichts des Eigenkapitals von 6.2 Mio. Franken per Ende 2013 als zumutbar. Die aktuelle Hochrechnung für das Jahr 2013 geht davon aus, dass wir das budgetierte Resultat erreichen. Es ist mit Verschiebungen bei den einzelnen Posten zu rechnen, der Verlust von 1.15 Mio. Franken sollte aber eingehalten werden können. Per Ende 2014 wird ein Eigenkapital von ca. 5.3 Mio. Franken erwartet. Das entspricht noch 3,5 Steueranlagezehnteln und ist unter Annahme des Finanzplans 2014/18 eine knapp genügende Reserve. Der Steuerertrag wurde beim Finanzplan diskutiert. Beim Steuerertrag wurde die obere Bandbreite der Planungshilfe des Kantons mit +2.1 bis 2.3% angenommen. Die Begründungen habe ich mit dem Rosenpark und mit den abgeschlossene Renovierungsaufwendungen in älteren Einfamilienhäusern, der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Einfluss der Aufgaben- und Strukturplanung des Kantons, welche die Abzüge einschränkt und somit zu höherem, steuerbarem Einkommen führt, erläutert. Eine Übersicht aus den Tabellen im Zahlenteil finden Sie hier (Folienu Auflage. Die Protokollführerin.) Der Betrag IT für Schulen basiert immer noch auf dem Antrag vom September 2013. Dies wurde seit der Erstellung des Voranschlages und der Diskussion im Parlament nicht angepasst. Der Energierichtplan ist gesetzlich vorgeschrieben. Dieser wurde in Worb immer hinausgezögert. Nun muss er sein. Beim Hochwasserschutz handelt es sich um die zweitletzte grössere Tranche. Die Übernahme der Strassenbeleuchtung muss im Detail nochmals mit der BKW verhandelt werden. Diese Investition ist mal so geplant, aber in nächster Zeit wird hier sicherlich auch noch darüber diskutiert. Die Meinung ist, dass die Strassenbeleuchtung Eigentum der Gemeinde werden soll. Doch das letzte Wort ist noch nicht gesprochen. Die Investitionen betragen netto knapp 4 Mio. Franken, davon ist 1 Mio. Franken spezialfinanziert, so dass aus dem Steuerhaushalt netto 2.95 Mio. Franken resultieren. Sie sehen auf dieser Folie, dass der Wert der Infrastruktur des Steuerhaushaltes 250 Mio. Franken beträgt (Folienu Auflage. Die Protokollführerin). Wenn wir eine durchschnittliche Lebensdauer von 50 Jahren nehmen, sollte Worb im Mittel allein 5 Mio. Franken in den Werterhalt investieren, um diesen langfristig sicherstellen zu können. Wir planen mit Investition von knapp 3 Mio. Franken. Was noch beängstigender ist, dass wir nur einen Cash-Flow von knapp CHF 800'000.- erwirtschaften. Das ist natürlich zu wenig, um den Werterhalt langfristig sicherzustellen. Dies zeigt auch die schwache Finanzkraft. Es wird also zu einer zusätzlichen Verschuldung kommen. Wir können die geplanten Investitionen nicht beliebig senken. Die Finanzkennzahlen sind in etwa im Bereich der Rechnung 2012, also unter Zielwert (Folienu Auflage. Die Protokollführerin). Einzig der Selbstfinanzierungsgrad erholt sich dank tieferen Investitionen als in den Vorjahren. Wie steht Worb im Vergleich mit andern Gemeinden da (Folienu Auflage. Die Protokollführerin)? Auf einen Blick sieht man die schwierige Situation in den Agglomerationsgemeinden von Bern. Ihr seht die Gemeinden, welche die Budgets bereits präsentiert haben. Konolfingen fehlt noch. Konolfingen hat im Jahr 2013 eine Steueranlage von 1,69 und erhöht nun auf 1,79 (Folienu Auflage. Die Protokollführerin). Alle Agglomerationsgemeinden von Bern stehen vor einer schwierigen Situation. Praktisch alle weisen Defizite aus und müssten wie Worb Korrekturen machen. Es gibt verschiedene Gemeinden, welche aus den Vorjahren noch ein genügend grosses Eigenkapital haben. Die Frage der Steuererhöhung stellt sich aber auch bei diesen Gemeinden spätestens in einem Jahr. Welche Auswirkung hat die Steuererhöhung auf den Haushalt? Diese Tabelle ist auf Seite 12 des Voranschlages zu finden (Folienu Auflage. Die Protokollführerin). Ihr seht Vergleiche bei unterschiedlich hohem Einkommen. Basis ist das Jahr 2007, da hat die erste Steuerge-

setzrevision stattgefunden. Eindrücklich ist die Reduktion der Steuerbelastung durch die Revisionen. Die Reduktionen wurden gerne genommen, aber sind vermutlich nicht im Bewusstsein des Bürgers. Dies im Gegensatz zu einer Steuererhöhung, welche emotional gerne hochgekocht wird. Aber in Franken bleibt doch trotz Steuererhöhung auf 1,7 immer noch eine wesentliche Entlastung der Haushalte im Vergleich zu 2007. Das gilt es in der kommenden Diskussion oder im Abstimmungskampf immer wieder darzustellen. Der Gemeinderat ist nicht zuletzt wegen diesen Zahlen der Ansicht, dass die Erhöhung von 1,6 auf 1,7 angemessen, zumutbar und durch die von uns nicht beeinflussbaren Faktoren begründbar ist. Wir beantragen dem Parlament, den Voranschlag 2014 in der vorliegenden Fassung mit einer Steueranlage von 1,7 und einem Aufwandüberschuss von CHF 842'760.- und unveränderter Liegenschaftssteuer von 1,2 Promille zu genehmigen und dem Stimmbürger zur Abstimmung vorzulegen. Beachten Sie bitte, dass die in der folgenden Diskussion durch die Parteien geäußerten Argumente zusätzlich in die Botschaft zuhanden des Stimmbürgers einfließen werden.

Cetin Mayk, EVP: Die zu der Finanzplanung 2014/18 geäußerten Feststellungen und Haltung der EVP gelten analog auch für den Voranschlag 2014. Deshalb kurz zusammengefasst, warum die EVP den Voranschlag 2014 mit der Steueranlage von neu 1,7 Einheiten inkl. Liegenschaftssteuern zuhanden der Stimmberechtigten genehmigt: Erstens: Heute fehlen unserer Gemeinde über 4 Mio. Franken pro Jahr für die vollständige Selbstfinanzierung unserer Infrastruktur. Zweitens: Auch bei einschneidenden Massnahmen und mit Berücksichtigung der entwicklungsrelevanten Projekte reicht es nicht aus, langfristig den Finanzhaushalt bei gleichbleibender Steueranlage wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Zudem wären schmerzhaft Qualitätseinbussen für unsere Gemeinde damit verbunden. Ein Verzicht auf z.B. die familienexterne Kinderbetreuung, die Altersbetreuung, die Worber Post, die Bibliothek oder auf das Beschäftigungsprogramm kommt für die EVP nicht in Frage. Drittens: Eine positive Entwicklung der Einnahmen ist kurzfristig kaum möglich (gescheiterte Ortsplanungsrevision, Nettosteuerabflüsse, Mindererträge als Folge der kantonalen Steuergesetzrevisionen, etc.). Viertens: Auch eine erhöhte Fremdfinanzierung und damit das Anhäufen von Schulden löst langfristig das grundlegende Finanzproblem nicht. Fünftens: Berücksichtigt man die Steuereinsparungen als Folge der kantonalen Steuergesetzrevisionen in den Jahren 2009 und 2011, dann resultiert 2014 bei einer Steuererhöhung auf eine Steueranlage von 1,7 Einheiten netto immer noch eine Einsparung für den Steuerzahler. Bei einer Familie mit zwei Kindern und mit einem steuerbaren Einkommen von CHF 40'000.- Franken würde die Steuererhöhung CHF 109.- pro Jahr ausmachen, mit einem steuerbaren Einkommen von 80'000.- Franken CHF 270.- pro Jahr. Berücksichtigt man noch die Steuereinsparungen als Folge der kantonalen Steuergesetzrevisionen, dann resultiert netto immer noch eine Einsparung von CHF 1'109.- bzw. CHF 1'841.- pro Jahr für die zwei genannten Familien. Die vorgeschlagene Steuererhöhung ist demnach als tragbar zu bewerten. Fazit: Nebst dem weiterhin sparsamen Haushalten ist die tragbare Steuererhöhung unausweichlich, um die Einnahmenseite so zu verbessern, dass auch künftige Generationen die heutige Qualität in unserer Gemeinde erleben können.

Läderach Christof, BDP: Verzichten tut weh. Wer von uns ist bereit, auf lieb gewonnenes und zur Selbstverständlichkeit gewordenem zu verzichten? Die BDP Fraktion nicht. Unseren Nachkommen können wir nicht ein Desaster hinterlassen. Deshalb ist für die BDP Fraktion klar, dass dem Budget mit dem erhöhten Steuerfuss zugestimmt werden muss. Im Speziellen auch darum, weil die Steuern in der Vergangenheit nach dem kontinuierlichen Abbau der Schulden auch entsprechend gesenkt wurden. In den vergangenen zwei Jahren sind die Steuern durch die Steuergesetzrevisionen für den einzelnen Haushalt um durchschnittlich vier Steueranlagezehntel gesunken. Das eine tun und das andere nicht lassen, ist sehr wichtig. Eine Steuererhöhung heisst nicht gleichzeitig auch, dass

wir mit der ganz grossen Kelle anrichten wollen. Die von vielen geforderten Sanierungskonzepte, Massnahmenpläne und Strategien sind unserer Ansicht in den Formen der Vorschau 2014 und dem Finanzplan 2014/18 reichlich vorhanden. Halten wir uns immer an diese und stimmen der Steuererhöhung zu, tun wir nicht nur uns, sondern auch unseren Nachkommen Gutes.

Graf Stefan, GLP: Die Grünliberalen anerkennen die vom Gemeinderat und der Verwaltung geleistete Arbeit und verdanken die ausführliche Dokumentation. Der Voranschlag 2014 ist für uns ein Schritt in die richtige Richtung. Bereits im Frühjahr hat unsere Partei betont, dass wir um eine Erhöhung des Steuerfusses nicht herum kommen. Worb braucht zusätzliche Steuereinnahmen in den nächsten Jahren. Wir sehen kurzfristig keine andere Möglichkeit, um die Mehrbelastungen durch FILAG zu kompensieren. Wir wollen unseren Kindern keine Schuldenberge hinterlassen. Wir hätten uns gewünscht, dass die Steuererhöhung zeitlich befristet ist. Mit den Mehreinnahmen sollen die bestehenden finanziellen Lücken ausgeglichen werden. Die höheren Steuereinnahmen dürfen nicht dazu verleiten, mehr auszugeben. Der Spardruck auf die Gemeinde muss erhalten bleiben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Steuersatz wieder reduziert wird, sobald die entwicklungsrelevanten Projekte positive Wirkung zeigen. Als Grünliberale setzen wir uns dafür ein, dass der Steuersatz in der Region Bern mittelfristig konkurrenzfähig bleibt. Keine Freude haben wir darüber, dass der Voranschlag, trotz Steuererhöhung, einen Ausgabenüberschuss von rund CHF 850'000.- vorsieht. Es wurden Anstrengungen unternommen. Für uns ist aber in der Botschaft der Wille, Kosten zu senken, zu wenig ersichtlich. Worb hat in den letzten Jahren über seine Verhältnisse gelebt. Worb hat nicht nur ein Einnahmen-, sondern auch ein Ausgabenproblem. Ich verweise auf das Votum von Nicola Jorio im Traktandum 4. Das Projekt OPTA darf nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Ausgaben sind weiterhin konsequent auf ihre Notwendigkeit und Dringlichkeit zu prüfen. Wir fordern den Gemeinderat auf, bereits fürs Jahr 2015 alles zu unternehmen, damit die Kosten weiter gesenkt werden können. Den Voranschlag 2014 unterstützen wir, mit einigem Zähneknirschen.

Fröhlich Viktor, SP: Wie jedes Jahr sind die Dokumente aus dem Departement Finanzen transparent, professionell und sorgfältig erarbeitet. Für die Zahlen, die darin stehen, kann das Team um Markus Lädach und Fritz Jenzer nichts. Für die immense Arbeit danken wir allen Beteiligten. Auf Grund des Finanzplanes kann auch der Voranschlag 2014 nicht positiver ausfallen. Die Auswirkungen des FILAG sind stärker als angenommen. Die Schulraumplanung kann 2014 noch nicht greifen und neue Einnahmequellen durch eine funktionierende Ortsplanung fallen noch später an. Die im vorliegenden Dokument aufgeführte Finanzstrategie liegt im Bereich des Departements und wird von uns begrüsst. Es ist aber offensichtlich, dass die finanzielle Situation nicht nur vom Finanzdepartement allein gelöst werden kann. Hier ist der gesamte Gemeinderat gefordert. Ein Jahr lang wurde von verschiedenen Seiten auf die schlechte finanzielle Lage der Gemeinde hingewiesen. Der Presse konnte entnommen werden: "Worb hat kein Ausgabenproblem. Worb hat ein Einnahmenproblem!" Die SP vermisst konkrete Ideen und Ziele zur Verbesserung der Einnahmeseite. Wie kann das Steuersubstrat verbessert werden, ohne die Steuern anzuheben? Es wurde bereits gesagt. Zum Beispiel durch Umwandlung von Gewerbe- in Wohnzonen. Wie sieht das Konzept aus, um Worb als Wirtschaftsstandort zu stärken? Neue Betriebe bringen bekanntlich Steuern ein. Und auch bei den Ausgaben sind noch Verbesserungen vorstellbar. Hier sprechen wir auf die seit langem verschobene Aufgaben- und Organisationsüberprüfung in Verwaltung und Departementen an. Für eine nachhaltige und glaubwürdige Politik sollten diese Optionen vor einer Steuererhöhung angegangen werden. Die SP tut sich schwer mit einer Steuererhöhung ohne die oben angesprochenen flankierenden Massnahmen. Die SP-Fraktion erteilt auch für dieses Geschäft Stimmfreigabe.

Kölliker Lenka, FDP: Ich kann fürs Protokoll mein Votum von der Finanzplanung wiederholen. Ich erspare mir das und auch euch. Es ist beim Traktandum vier geschrieben, was auch hier gesagt werden müsste. Wie bereits erwähnt, erkennt die FDP die Finanzprobleme von Worb und ist nicht kategorisch gegen eine Steuererhöhung, aber wir vermissen ganz klar ein Sanierungskonzept. Wie auch beim Finanzplan wird die FDP auch beim Voranschlag nicht einheitlich stimmen vor allem wegen dem fehlenden Sanierungsplan. Einige sagen ja, ich gehöre zu denen, die nein sagen. Die Gründe habe ich vorher erwähnt. Aus den bereits erwähnten Gründen lehnt die FDP den Voranschlag ab.

Wermuth Bruno, SVP: Ich bringe das Votum zu Ende, welches ich schon im letzten Geschäft begonnen habe. In unserer Gemeinde fehlt es vor allem an einer griffigen Finanzstrategie mit dem dazugehörigen Sanierungskonzept. Es fehlen uns Ideen und Vorschläge oder Sachen, die man in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden lösen könnte. Ich denke hier an den Wislepark, der uns in Zukunft Kosten verursachen wird. Es ist wichtig, dass wir in diesem Punkt Kontakt mit anderen Gemeinden aufnehmen. Unweigerlich sollte das Baureglement geändert werden. Es sollte Lockerungen geben. Wir wissen, dass viel Bauvolumen leer steht, welches ausgebaut werden könnte. Ich denke hier an das Raumplanungsgesetz, welches einem gewisse Schranken setzt. Aber hier sollte man aus dem Vollen schöpfen können. Was uns zu denken gibt, sind die Beiträge an die Kulturinstitutionen in Bern, die vielen von uns gar nichts nützen. Es ist ein aktuelles Thema, weil hier auf die Gemeinde Kosten zukommen, die wir uns eigentlich gar nicht leisten können. Dies sind die Hauptgründe, warum einige von uns gegen den Finanzplan 2014/18 und gegen den Voranschlag 2014 sind.

Gemeinderat Lädach Markus, Departementsvorsteher Finanzen: Ich erlaube mir auch hier noch einen kurzen Rückblick auf ein paar Voten zu geben. Ein Steuersatz gilt nur für ein Jahr. Im folgenden Jahr wird wieder neu darüber abgestimmt. Daher kann nicht von einem temporären Steuersatz gesprochen werden. Das Parlament kann im nächsten Jahr die Steuern für das Jahr 2015 wieder senken. OPTA ist nicht abgeschlossen. OPTA ist ein Reizwort in diesem Parlament geworden. Darum verabschieden wir OPTA als OPTA-Projekt und ziehen die Bilanz gemäss Unterlagen. Es geht über in ein Verzichtsinstrument, das vom Finanzdepartement und der Finanzkommission weiterhin bearbeitet wird. Es wird im Rahmen des neuen Jahres oder spätestens im Voranschlag 2015 wieder zur Sprache kommen. Zum FDP-Votum betreffend der griffigen Strategie. Wir sind der Meinung, unsere heutige Strategie präsentiert zu haben. Wir könnten es noch in schönere Worte fassen. Aber, ob es inhaltlich an Qualität gewinnt, ist fraglich. Betreffend Überarbeitung Baureglement. Im Moment haben wir wirklich Schwierigkeiten mit der Raumplanung. In dieser schwierigen Phase sollte nicht alles geändert werden. Ab nächstem Jahr wird es ein Moratorium geben. Die Planungskommission ist sich dessen bewusst und versucht, alles noch mögliche in die Teilortsplanung 13 einzubeziehen. Das Thema Kulturbeiträge werden wir schon in einer der nächsten GGR-Sitzungen diskutieren.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird mit 22 zu 15 Stimmen gutgeheissen. Somit ist zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 24. November 2013 der folgende

Beschluss

entstanden:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2014 mit einem Aufwand von CHF 51'288'432.00 und einem Ertrag von CHF 50'445'672.00, ergebend einen Aufwandüberschuss von CHF 842'760.00, wird genehmigt.
2. Für das Jahr 2014 werden folgende Gemeindesteuern festgelegt:
 - Ordentliche Steuern für Einkommen und Vermögen beziehungsweise die ihnen gleichgestellten Steuerobjekte das 1,70-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
 - Liegenschaftssteuern: 1,2 Promille vom amtlichen Wert der Liegenschaften
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Sportzentrum Hofmatt; Kreditabrechnung: Kenntnisnahme, Nachkreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 346	14.10.2013	6	2013/17-59	888	32/4/3

Detailberatung

Allgemeine Bemerkungen

Ramseier-Doevendans Anneke, ASK: Was ich nun sage basiert auf Informationen, welche wir vor zwei Wochen gesammelt haben und nicht auf dem, was wir heute Abend gehört haben. Die ASK ist am 1. Oktober 2013 von Herrn Rolf Nöthiger über die Abrechnung zum Baubudget- und zur Umstrukturierung des Sportzentrums Wislepark informiert worden. Das Baubudget betrug 9.4 Mio. Franken. Hier entstanden Kosten in der Höhe von 10.58 Mio. Franken, wenn man davon die Teuerung von 3.5% abzieht, ist die Budgetüberschreitung CHF 810'000.- oder 8.6% im Rahmen. Für die Umstrukturierung waren 1.1 Mio. Franken vorgesehen. Hier fand eine Kostenüberschreitung von CHF 435'000.- statt. Die Vorsteuern sind gemäss Auskunft des Gemeindepräsidenten laufend abgerechnet worden. Das unabhängige Baucontrolling hat die Emch und Berger AG gemacht. Die Kosten für den Ausbau des Eigenbetriebs hat die AG selber geschätzt und hat dafür eine Hypothek von CHF 1.8 Mio. Franken aufgenommen. Der Ausbau kostete am Ende fast eine halbe Million mehr. Die Gründe für diese Mehrkosten sind in der GGR-Vorlage enthalten. Die Gemeinde Worb hat der AG gemäss Aufstellung der Finanzverwaltung folgende Mittel gegeben: Im Juni 2010 und im Mai 2011 4.9 Mio. Franken Aktienkapital, im Dezember 2011 ein Darlehen von 5 Mio. Franken und im Oktober 2012 sprach es einen Nachkredit von CHF 300'000.-. Daneben hat die Gemeinde gegenüber der AG noch weitere Guthaben aus Gebühren, Zinsen, Vorschuss Sportfonds etc. in der Gesamthöhe von knapp CHF 490'000.-. Somit hat die Gemeinde zur Finanzierung des neuen Sportparks einen Betrag von 10.69 Mio. Franken beigesteuert. In der GGR-Vorlage haben wir vieles lesen können, was zu den Mehrkosten geführt hat. Im Nachhinein weiss man, dass die Anfangsphase entscheidend gewesen ist. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurde ein Projekt mit Zahlen vorgelegt, das auf einer Machbarkeitsstudie mit Kostenschätzung ohne Kostenreserve basierte. Normalerweise muss ein Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Kostenreserve vorgelegt werden. In der ASK entstand den Eindruck, dass die ganze GGR-Vorlage eine einzige Entschuldigung seitens des Gemeinderates ist. Und die Zukunft sieht nicht rosig aus. In der Betriebsrechnung 2012 ist

ein ausserordentlicher Ertrag von CHF 580'000.- ausgewiesen, welcher aus dem Sportfonds gekommen ist. Der Restbetrag von CHF 130'000.- wurde 2013 ausbezahlt. Trotz dieser Zahlung beträgt der Verlust 2012 noch knapp CHF 180'000.-. Die Inova Management AG, Wollerau, hat mit Schreiben vom 10. Juli 2013 Optimierungsvorschläge für den Betrieb gemacht. Diese müssen möglichst rasch umgesetzt werden und fürs Budget 2014 massgebend sein. Am 30. September 2013 ist Jonathan Gimmel, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien noch im Handelsregister des Kantons Bern eingetragen. Dieser Eintrag muss umgehend gelöst werden. Ebenso die Kollektivunterschrift zu zweien von Herrn Marco Thoma, weil er im Prinzip entlassen worden ist. In der GGR-Vorlage steht auf Seite zwei, dass die Aufsichtskommission das gesamte Geschäft 2011 eingehend geprüft und keine Verfehlungen festgestellt hat. Gemäss den damaligen schriftlichen Ausführungen der ASK wurden neben der geplanten Hypothek zur Realisierung des Betriebes des Sportparks durch die AG keine anderen Beiträge mehr nötig sein, auch nicht von Seiten der Gemeinde. Dass die Gemeinde nun die Hypothek übernehmen und ein Darlehen von CHF 500'000.- anbieten will, war der ASK damals nicht bekannt, sonst hätte die ASK sicher ihren Kommentar dazu abgegeben. Die ASK ist der Ansicht, dass über weitere Geldbeiträge und über die Übernahme der Hypothek erst entschieden werden kann, wenn die genauen Rechnungszahlen 2013 und Budgetzahlen 2014 vorliegen und stellt dementsprechend folgenden Antrag zu Ziffer 6: Antrag und Beschluss. Über die Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlusses wird je separat abgestimmt.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Gemäss der Abstimmungsbotschaft zur Abstimmung vom September 2009 wurde ein Kredit von 10.8 Mio. Franken bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus 9.4 Mio. Franken für die Sanierung und für das Neubauprojekt im Wislepark. Im Bereich der Umstrukturierung und Projektierung sind 1.1 Mio. Franken reserviert worden. Dazu gehört die Ablösung der bisherigen Genossenschaften GKW und SSW durch die Sportzentrum Worb AG sowie alle Projektierungsarbeiten, die schon vor der Abstimmung vorgenommen worden sind. Damit wurden unter anderem auch die Leistungen der Tourism Consult bezahlt, die seinerzeit auf Wunsch des GGR eine Zweitmeinung zum Projekt abgegeben hat. CHF 300'000.- waren als Grundstock gedacht für die Liquidität der AG. Die Abrechnung der Umstrukturierung zeigt, dass das Budget um CHF 435'000.- überschritten worden ist. Der Grund dafür ist eine Hypothek der Kunsteisbahn, bei der die beteiligte Bank nur teilweise auf ihre Forderungen verzichtet hat, ebenso ein Darlehen des Curling Clubs, das zur Hälfte übernommen werden musste. Auf die andere Hälfte hat der Curling Club in verdankenswerter Weise verzichtet. Der EHC Belp wurde für die Garderobe, die kurz zuvor gebaut worden waren, mit einem Betrag von CHF 75'000.- entschädigt. Dazu kommen noch weitere diverse Posten im Umfang von CHF 74'000.-. Soweit die Kosten, welche für die Umstrukturierung und die Projektierung angefallen sind. Zur Bauabrechnung. Der bewilligte Kredit der Gemeinde umfasst die Sanierungsarbeiten, den Neubau der Garderoben sowie den Bau von 1'500 m² im sogenannten Edelrohbau. Diese Fläche war vorgesehen, dass sie für Zusatzangebote vermietet werden sollte. Dabei war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht festgelegt, welche Zusatzangebote aufgenommen werden sollten. Bei der weiteren Bearbeitung des Projekts nach der Abstimmung stellte sich heraus, dass die vorgesehene Vermietung dieser Flächen den erwarteten Ertrag nicht bringen würde. Die beteiligten Fachleute wiesen ganz klar darauf hin, dass der sogenannte Eigenbetrieb den erwarteten Betrag bringen würde, der als Deckungsbeitrag von diesen zusätzlichen Angeboten erwartet wurde. Der Gemeinderat hat deshalb noch vor der Gründung der AG im Juni 2010 entschieden, dass alle Anlagen im Eigenbetrieb geführt werden sollen. Die Kosten aufgrund dieses Entscheides sind aber nicht Teil des Baubudgets. Das Baubudget ist um 1,18 Mio. Franken überschritten worden. Dies hat zum Teil mit der Bauteuerung zu tun, die in der Zwischenzeit um 3,5% angestiegen ist. Die restliche Überschreitung von 8,6% liegt darin, dass die Baukosten anhand einer Machbarkeitsstudie mit einer Genauigkeit von plus +/- 15% abgeschätzt

wurden, dass keine Reserven eingebaut worden sind und dass vor allem unter grossem Zeitdruck gearbeitet worden ist. Soweit zur Kreditabrechnung, die dem GGR zur Kenntnisnahme vorliegt. Im Rahmen dieser Kenntnisnahme stehen nun noch zwei weitere Anträge zur Diskussion. Diese Anträge beziehen sich auf den Eigenbetrieb. Für diese Kosten hat die Sportzentrum Worb AG gemäss dem Kostenvoranschlag eine Hypothek bei der BEKB im Umfang von 1.8 Mio. Franken aufgenommen. Die Kosten für diesen Eigenbetrieb überstiegen diesen Betrag aber um eine halbe Million. Die Gründe dafür sind zum einen Mehrleistungen, die nachträglich bestellt worden sind. Man hat beispielsweise den Fitnessbereich vergrössert, was sich aufgrund der Ertragslage des Fitness nun als sinnvollen Entscheid herausstellte. Dann wurde die Buvette in der Eishalle eingebaut. Man hat bauliche Vorbereitungen vorgenommen, damit man dereinst, wenn man wieder genügend Geld zur Verfügung hat, das Wellness mit einem Sprudelbad ergänzen kann, und das Wellness wurde noch durch ein Hamam ergänzt, das unter anderem den Frauen im Wellnessbereich eine Nische gibt, wo sie unter sich sein können. Dazu kommen andererseits zusätzliche Ausstattungen und Kleininventar, das im Kostenvoranschlag nicht aufgenommen wurde. Die Gesamtkosten für den Eigenbetrieb von 2.3 Mio. Franken sind eben nur teilweise durch die Hypothek bei der BEKB abgedeckt. Die zusätzlichen CHF 500'000.- sind nicht abgedeckt und belasten derzeit die Liquidität der Sportzentrum Worb AG. Ich öffne hier eine kleine Klammer zur Liquidität. Es war vorgesehen, dass die Liquidität der AG aus dem Beitrag des Sportfonds, aus dem Vorsteuerabzug der Mehrwertsteuer und aus den CHF 300'000.-, die ich vorher erwähnt habe, zusammengesetzt würde. Aber von dem Kredit, von dem man seiner Zeit gesprochen hat, ist bekanntlich aufgrund der Kostenüberschreitung nichts übrig geblieben. Zudem ist der Beitrag des Sportfonds um CHF 400'000.- tiefer ausgefallen als dies ursprünglich in Aussicht gestellt wurde. Damit liegt die Liquidität der AG wesentlich tiefer als vorgesehen. Damit schliesse ich die Klammer der Liquidität. Wenn wir nun kurz die Bedingungen bei der BEKB ansehen, so stellt man fest, dass diese Bedingungen die Sportzentrum Worb AG derzeit stark belasten. Einerseits der Zinssatz von 2,6% aber vor allem die jährliche Amortisation im Umfang von knapp einer Viertelmillion Franken belastet die Liquidität der Sportzentrum Worb AG derzeit stark. (Folienauflage. Die Protokollführerin). Zudem bleibt der Deckungsbeitrag aus dem Betrieb weit hinter den Erwartungen zurück, sodass da keine weitere Quelle für die Liquidität vorhanden ist. Der Gemeinderat beantragt nun gemäss den Anträgen 2 und 3, dass die Gemeinde die Hypothek der BEKB von 1.8 Mio. Franken übernimmt und der Sportzentrum Worb AG zudem ein Darlehen im Umfang von CHF 500'000.- überlässt. Also gesamthaft ein Darlehen von 2.3 Mio. Franken gewährt (Folienauflage. Die Protokollführerin). Hauptgrund Nummer eins: Damit kann insbesondere die AG von der Amortisationslast befreit werden, die die Liquidität derzeit stark belastet. Hauptgrund zwei: Weil die Gemeinde Geld zu günstigeren Konditionen auf dem Finanzmarkt aufnehmen kann als die Sportzentrum Worb AG, kann hier beträchtlich Geld eingespart werden. Die Sportzentrum Worb AG müsste der Gemeinde das Darlehen zu einem Zinssatz von 1,9% verzinsen. Dieser Wert ergibt sich aus der Mischrechnung der abgelösten Hypothek der BEK und dem Darlehen auf dem Finanzmarkt. Wenn der GGR nun allen Anträgen zustimmt, dann kann der Wislepark gemäss den Planrechnungen des Verwaltungsrates bis gegen Ende 2014 betrieben werden. Allerdings unter der Bedingung, dass das Jahr 2014 wettermässig mindestens ein durchschnittliches Jahr wird. Der Verwaltungsrat wird aber natürlich den Betrieb und insbesondere die Ertragslage des Betriebs noch weiter entscheidend verbessern müssen. Wie ich bereits bei den Mitteilungen erwähnt habe, hat der Verwaltungsrat an seiner letzten Sitzung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe muss nun insbesondere für das Szenario Nummer 1 „Weiterführung der Sportzentrum Worb AG“ aufzeigen, mit welchem Betriebskredit und mit welchen jährlichen Betriebsbeiträgen die AG ausgestattet werden muss, damit ein langfristiger Betrieb möglich wird. Mit diesen Zahlen werden wir wohl in eine Volksabstimmung gehen müssen. Diese wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 2014 durchgeführt werden. Zum Rückweisungsantrag der ASK und dem Rückwei-

sungsantrag der SVP, der bereits auf dem Tisch vorliegt: Mit der Rückweisung der beiden Nachkredite verändert sich die Situation. Mit der heutigen Kenntnisnahme der Kreditabrechnung verfällt die Möglichkeit, dass der GGR zu einem späteren Zeitpunkt einem Nachkredit zustimmen kann. Aufgrund unserer Finanzkompetenzordnung muss dann das Stimmvolk über diese beiden Darlehen der Gemeinde an das Sportzentrums Worb AG abstimmen. Es geht gesamthaft um 2,3 Millionen, damit sind wir im Finanzkompetenzbereich des Stimmvolkes. Sicher ist aber, dass die Liquidität des Sportzentrums in den ersten Monaten 2014 mit einem Darlehen weiter gestützt werden muss, wenn das Sportzentrum erhalten bleiben soll. Es macht aber sicher wenig Sinn, wenn in einer ersten Abstimmung Anfang 2014 über die hier beantragten Darlehen abgestimmt wird und dann in einer zweiten Abstimmung im Herbst 2014 über einen allfälligen höheren Betriebsbeitrag abgestimmt werden soll. Der Gemeinderat wird sich bei einer allfälligen Rückweisung bis zum Dezember 2013 Gedanken machen müssen, wie das Vorgehen sinnvollerweise ablaufen soll. Mit einer Zustimmung heute zu den Anträgen wie sie vorliegen wäre aber bereits gewährleistet, dass mindestens das nächste Jahr abgedeckt wäre. Das würde insbesondere für das Personal des Wisleparcs, das derzeit stark belastet ist, die nötige Sicherheit bringen. Bei einer Zustimmung zu allen Anträgen erhält der Verwaltungsrat Zeit, um weitere Optimierungen vorzunehmen und um die Ertragslage zu verbessern. Er kann zudem bei der Berechnung der erforderlichen jährlichen Beiträge auf eine längere Betriebsdauer also auf mehr Erfahrung zurückgreifen. Das sind klare Vorteile, die für eine Zustimmung zu allen Anträgen und gegen eine Rückweisung sprechen. Der GGR kann so für den Wislepark die Liquidität vorerst sichern und so den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wislepark die nötige Sicherheit verschaffen. Ich bitte sie deshalb, dass sie den Anträgen zustimmen so wie sie hier vorliegen und die Rückweisung ablehnen. Vielen Dank.

Brook Liechi Vanessa, GLP: Ich habe mir die Abstimmungsbotschaft aus dem Jahre 2009 nochmals angeschaut. Damals betonte eine Minderheit, dass die Planerfolgsrechnung sehr ungenau sei und die Finanzierung auf wackligen Füßen stehe. Eine Mehrheit meinte, dass mit einem professionellen Projektmanagement samt Controlling die Schaffung eines marktgerechten und wirtschaftlichen Geschäftsmodells sichergestellt sei. Heute scheinen sich die Argumente der damaligen Minderheit zu bestätigen. Das Sportzentrum Hofmatt ist eine Blackbox, die Kosten ufern aus und allfällige weitere Kosten, die auf die Gemeinde zukommen könnten, sind nicht absehbar. Die Mitteilung des Gemeindepräsidenten hat diese Befürchtungen bestätigt. Die GLP nimmt die Bauabrechnung zur Kenntnis und genehmigt den Nachkredit von CHF 500'000.-. Dem Antrag zur Übernahme der Hypothek von 1,8 Mio. Franken stehen wir sehr kritisch gegenüber. Es kann nicht sein, dass wir am gleichen Abend über die Erhöhung der Steuern diskutieren und gleichzeitig eine Hypothek an eine AG geben, deren finanzielle Situation unklar ist. Faktisch handelt es sich beim Wislepark um einen ausgegliederten Gemeindebetrieb. Die GLP Worb verlangt, dass zuerst ein detaillierter Geschäftsabschluss, das Budget für 2014 sowie der Finanzplan für die nächsten Jahre vorliegen. Zudem ist die finanzielle Situation für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler transparent zu machen.

Läderach Christof, BDP: Die BDP Fraktion ist nicht erfreut über die Kreditüberschreitung. Die ganze Angelegenheit war kompliziert, verstrickt und in der Verteilung der Aufgaben nicht glücklich gewählt. Was wollen wir tun? Pillen schlucken ist für Kranke, damit diese wieder genesen. In dieser doch relativ komplizierten Struktur mit Auflösungen von Genossenschaften, der Gründung einer AG mit der Involvierung der Gemeinde bringt es keine Problemlösung, hier Schuldige zu suchen. Fehler wurden sicher auf allen Stufen gemacht. Damit die Agglomeration um Worb herum weiter von diesen prächtigen Sportanlagen profitieren kann und nicht letztendlich der Konkurs droht, schlucken wir zur Genesung der Anlage diese Pille, nicht ohne darauf hinzuweisen, dass die ge-

machten Fehler sicher nicht wiederholt werden dürfen. Die BDP-Fraktion empfiehlt die Kreditabrechnung zu genehmigen und dem Nachkredit zuzustimmen.

Wälti Martin, SVP: Der Wislepark auf der Hofmatt ist bestimmt ein sehr komplexes Objekt, das ist uns allen bewusst. Nichts desto trotz. Mit dem verteilten Antrag beantragt die SVP-Fraktion sowie Mitunterzeichner, über die Anträge eins bis vier einzeln abzustimmen. Das Formelle ist dort auch aufgeführt. Die Begründung: Wir wollen über die Bauabrechnung und die Nachkredite getrennt abstimmen oder sie getrennt beurteilen. Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen. Die ASK wird beauftragt, die Kreditabrechnung zu prüfen, insbesondere hinsichtlich Abgrenzung „Kredit gemäss Abstimmungsbotschaft“ und „Investition Eigenbetrieb“. Begründung: Am 23. Februar 2012 hat die ASK den Geschäftsverlauf dieser Projektentwicklung geprüft. Es ist konsequent und dient der Transparenz, wenn die ASK auch die nun vorliegende Kreditabrechnung abschliessend prüft und dem Parlament Bericht erstattet. Bei Bedarf soll sich die ASK durch die zuvor bereits beigezogene Prüfstelle unterstützen lassen. Die Kreditüberschreitung zur Bauabrechnung beträgt gemäss Vorlage gut 1.3 Mio. Franken und entspricht demzufolge +12%. Wenn wir dem gemeinderätlichen Antrag und Beschluss als Ganzes zustimmen, so wie er heute vorliegt, kommt es in diesem Geschäft zu einem Mehraufwand für die Gemeinde von sagenhaften 3.6 Mio. Franken und wir kennen weder die Erfolgs- noch die Betriebsabrechnung des ersten Jahres. Fazit: Aus unserer Sicht muss die betriebliche und strategische Führung des Wislepark in allen Teilen optimiert werden. Wir dürfen nicht warten, bis der erste Abschluss vorliegt, sonst stehen wir vermutlich vor dem genau gleichen Problem wie jetzt. Wenn wir nun nicht handeln und unsere politische Verantwortung nicht wahrnehmen, können wir letztlich einer defizitären Betriebsrechnung nur zustimmen oder wie ja von oberster Stelle bereits gedroht wurde, geht der Wislepark innert weniger Monate in Konkurs. Das will ja wohl auch niemand. Deshalb gilt es nun, die Notbremse zu ziehen und die zusätzlichen Gelder von 2.3 Mio. Franken nicht zu genehmigen, bevor ein fundierter Businessplan vorliegt. Wenn sich der Verwaltungs- und Gemeinderat nun nicht bewegt und Klarheit schafft, erachten wir personelle Konsequenzen in operativer und strategischer Ebene als unumgänglich. Ich bitte euch, dem Antrag separater Abstimmung und den Rückweisungsanträgen in dieser Form zuzustimmen. Der gemäss Abstimmungsbotschaft bewilligte Kredit von 10.8 Mio. Franken ist zu respektieren.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Die SP Worb begrüsst den Antrag der ASK auf punktweise Abstimmung. Insgesamt ist die Zusammenführung der Genossenschaften und die Entwicklung des Wisleparcs eine Erfolgsgeschichte. Dass beim Bauprojekt die Ziele leicht überschritten wurden, ist zwar unschön, ändert aber nichts an unserer Gesamtbeurteilung. Entsprechend werden wir die Kreditabrechnung zur Kenntnis nehmen, wenn auch mit der Erwartung, dass der Gemeinderat in Sachen Grossprojekten aus diesem Beispiel etwas gelernt hat. Dass die Betreiber AG aufgrund der gebundenen Mittel eine Liquiditätsspritze benötigt, ist unbestritten. Die SP Worb ist jedoch nicht bereit, im Rahmen eines Blankochecks den Nachkredit von CHF 500'000.- zu bewilligen. Solange kein valabler Businessplan und keine Betriebszahlen vorliegen. Zu Punkt 3. Die Ablösung der Hypothek ist unserer Meinung nach jedoch ein absoluter Witz. Wenn dem so ist, muss die AG sofort aufgelöst werden. Wenn die Gemeinde am Schluss alles führt, dann sollten auch die allgemeinen Führungsmechanismen gelten. Offenbar hat der Gemeinderat sein Grundkonzept vergessen: Es handelt sich um eine privatrechtliche AG, welche unternehmerisch tätig ist oder zumindest sein sollte. Und hier ist genau wieder das gleiche Problem, wie in zig anderen Geschäften. Wir wissen nicht, ob und was die AG unter der aktuellen Leitung unternommen hat, um sich besser am Markt aufzustellen. Und wir haben gehofft, dass darüber heute Auskunft erteilt wird. Ist es doch höchste Zeit, dass der Verwaltungsrat sich konkrete Gedanken zur Entwicklung des Wisleparcs macht. Es müssen konkrete Strategien und Ziele ausgearbeitet werden. Ist dies dem aktuellen Verwaltungsrat

nicht möglich, gilt es doch ernsthaft zu überlegen, ob der Verwaltungsrat des Wislenparks neu aufzustellen ist.

Bergmann Andreas, EVP: Mit dem Wislepark haben wir in Worb ein Sportzentrum erhalten, welches über die Gemeindegrenzen hinaus Anziehungskraft besitzt und das wesentlich zur Attraktivität unserer Gemeinde beiträgt. Auf den Wislepark können wir als Worber stolz sein. Die Baukostenüberschreitung von lediglich 8.6% ist angesichts der Komplexität und des Zeitdrucks im Projekt absolut vertretbar. Eine Reservenbildung in der Budgetierung hätte am Endergebnis auch nichts ändern können. Im Gegenteil, da Budgetreserven normalerweise sowieso aufgebraucht werden, hätte womöglich daraus eine noch höhere Kostenüberschreitung resultiert. Nun geht es darum, mit einer Nachkreditbewilligung und der Übernahme einer Hypothek den Betrieb der Sportzentrum Worb AG sicherzustellen. Klar wäre es optimal, wenn der Betrieb selbsttragend wäre. Dass dies zumindest für die ersten Betriebsjahre eine Illusion ist, ist sicher allen Anwesenden klar. Der Betrieb eines Sportzentrums in dieser Art kostet etwas, bringt aber auch sehr viel. Langnau hat seine Ifishalle, Grosshöchstetten sein Hallenbad, Bern seine unzähligen Sportstätten und sonstigen Betriebe. Einzig aus Spargründen bzw. Steueroptimierungen sämtliche defizitären öffentlichen Betriebe zu schliessen, wäre eine massive Dezimierung der Lebensqualität und in keiner Art im Sinne der Bevölkerung. Wir drehen auch nicht der Post und der SBB den Geldhahn zu, nur weil sie von der öffentlichen Hand subventioniert werden müssen. Stellen wir uns vor, unsere Eisbahn wird morgen geschlossen oder die Badi öffnet ihre Tore nächsten Frühling nicht mehr. Wollen wir das wirklich? Wir von der EVP sind überzeugt, dass die Sportzentrum Worb AG und die Angestellten ihr Bestes geben, um den Betrieb so attraktiv und kostenoptimiert wie möglich zu gestalten. Unterstützen wir den Betrieb, indem wir als Bevölkerung die Angebote so oft wie möglich nutzen und als Politiker die notwendige finanzielle Unterstützung sicherstellen. Die EVP-Fraktion wird der Vorlage als Ganzes zustimmen.

Christensen Sven, FDP: Vieles wurde bereits gesagt, doch wir unterlassen es nicht, auch ein Votum dazu abzugeben. Ja, wir wollten einen Wislepark. Ja, wir haben einen teureren Wislepark erhalten. Der Wislepark ist gut gelungen und er ist für Worb ein unbestrittener Attraktivitätsfaktor. Das ist ein schöner Erfolg, auf den wir eigentlich stolz sein können und dies hoffentlich auch in Zukunft sind. Was erklärungsbedürftig ist, ist die Abgrenzung zwischen Grundausbau und den Mehraufwendungen für den Eigenbetrieb. Der ursprünglich vom Volk bewilligte Kredit enthielt schon CHF 900'000.- für Betriebseinrichtungen. Jetzt sollen noch einmal 2,3 Mio. Franken dazugekommen sein. Das geht für uns nicht auf. Die ASK muss diese Abgrenzung unter die Lupe nehmen. Damit wird der Wislepark zwar nicht günstiger aber transparenter. Unter diesen Umständen kann die Abrechnung so zur Kenntnis genommen werden. Die Nachkredite können mit den Informationen, die uns der Gemeinderat bis anhin lieferte, aber nicht bewilligt werden. Im Weiteren zitiere ich gerne Punkt 4.1 aus dem Botschaftstext. „Die Sachverständigen zeigten auf, dass der Eigenbetrieb die strategische Ausrichtung der gesamten Anlage vereinfacht, Synergie Gewinne mit sich bringt und damit wirtschaftlich vorteilhafter ist.“ Wo sind diese Gewinne und Vorteile geblieben? Waren es Fehlentscheide? Wenn der Wislepark noch mehr öffentliche Gelder will, muss er aufzeigen, wie er mit dem Geld umgehen will. Um dieses Geschäft zu beurteilen, braucht es einen aktualisierten Businessplan mit einer Planerfolgsrechnung. Ebenso interessieren uns der in der Startphase erstellte Businessplan und die Abrechnungen der ersten Perioden, die uns versprochen wurden. Wie wir wissen, ging unter anderem vergessen, dass ein neugegründetes Unternehmen über flüssiges Kapital verfügen muss. Also die Liquidität fehlt im Moment. Die Aussage des Gemeindepräsidenten auf Bern-Ost und auch heute, wonach das neugesprochene Geld nur bis Ende Jahr 2014 reichen soll, unterstreicht die Notwendigkeit, dass der GGR als Entscheidungsorgan genau hinschauen muss,

bevor er weitere öffentliche Gelder verteilt. Ein weiteres Zitat aus dem Botschaftstext: „Der Gemeinderat bedauert die Kreditüberschreitung und den Nachkredit, hofft aber auf gewisses Verständnis angesichts der Komplexität des Vorhabens und dass alle Beteiligten in jeder Phase bemüht waren.“ Aus diesem Wortlaut „bemüht waren“, kommt klar zur Sprache, man war wohl überfordert. Und das anscheinend in vielen Bereichen. Daher bitte ich die Verantwortlichen: Holt die richtigen Leute ins Boot, informiert frühzeitig, macht ein laufendes Controlling und reagiert wo nötig. Wir wollen keine weitere Steuererhöhung wegen unserem nicht funktionierenden Wislepark. Denn eigentlich wollen wir den Wislepark uneingeschränkt lieben und hoffen auf einen sonnigen Sommer. Wir unterstützen den Antrag auf die Rückweisung und erwarten im Dezember den Businessplan.

Wälti Martin, SVP: Da es bei der Beschlussfassung möglicherweise noch eine neue Variante gibt, verlangen wir einen kurzen Sitzungsunterbruch.

(Die Ratspräsidentin Kühn-Blank Christa gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 21.25 bis 21.35 Uhr. Die Protokollführerin).

Wälti Martin, SVP: Ich denke, alle Fraktionsmitglieder oder vor allem die Verantwortlichen konnten sich mit der neuen Ausgangslage befassen. Es ist so, dass wir auch vom Gemeindepräsidenten und den Finanzverantwortlichen dazu bewogen wurden, das ganze Geschäft zurückzuweisen. Das heisst, wir weisen auch die Kreditabrechnung zurück und die beiden Nachkredite. In der Dezember-Sitzung des GGR wird das Geschäft nochmals vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt werden bessere Grundlagenzahlen bekannt sein, ein breiteres Wissen über die Betriebsabrechnung und ein Businessplan oder ein ähnliches Dokument wird vorliegen. Mit diesen Dokumenten verfügen wir über eine Grundlage, damit wir über den Antrag für den Nachkredit abstimmen und die Kreditabrechnung zur Kenntnis nehmen können. Ich empfehle nach reichlicher Überlegung und auch Diskussion mit anderen Fraktionen die Rückweisung des ganzen Geschäfts.

Ramseier-Doevendans Anneke, ASK: Demzufolge wird die ASK ihren Antrag auch zurückziehen.

Beschluss zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion:

Der Antrag wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

Einfache Anfrage der SP-Fraktion betreffend Schulwegsicherung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 346	14.10.2013	7	2013/17-60	920	56/13/0

Gemeinderat Leiser Thomas, Departementsvorsteher Sicherheit: Zuerst einmal das Grundsätzliche zum Geschäft. Der Verkehrsgarten wird im zweiten und dritten Schuljahr durchgeführt. Die Verkehrsinstruktionen auf der Strasse erfolgen im vierten Schuljahr. Die Schülerinnen und Schüler legen im 5. Schuljahr die Veloprüfung ab. Mit dem Bestehen der Veloprüfung sind die Schülerinnen und Schüler befähigt, sich vorschriftskonform im üblichen Strassenverkehr zu bewegen. Der Unterhalt und Ausbau der Kantonsstrassen liegt im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Behörden. Streckenbeispiele Enggiststein – Worboden: Bei der Enggiststeinstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Die kantonalen Behörden erarbeiten momentan ein Vorprojekt für die Umgestaltung der Enggiststein- und Bollstrasse im Zusammenhang mit der Verkehrssanierung. Dabei wird die Si-

tuation der Velofahrenden auf dieser Strecke überprüft und optimiert. Sonnhalde – Wydenschulhaus: Da handelt es sich um die gleiche Stellungnahme wie bei der Enggstein- und der Bollstrasse. Bei der Bahnhofstrasse handelt es sich ebenfalls um eine Kantonsstrasse. Die Bahnhofstrasse wird im Rahmen der inneren Verkehrssanierung velo- und fussgängerfreundlicher gestaltet und als Tempo-30-Zone signalisiert. Mit Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse werden diese Massnahmen zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung führen. Richigen – Worboden: Bei der Luzern-, Richigen- und Bernstrasse handelt es sich um Kantonsstrassen. Im Ortskern werden die Bern- und Bahnhofstrasse velo- und fussgängerfreundlicher gestaltet und als Tempo-30-Zone signalisiert. Für die Richigen- und Luzernstrasse sind in den nächsten Jahren keine Massnahmen durch den Kanton vorgesehen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler über die Trimsteinstrasse auf Nebenstrassen ausweichen können. Lindhalde – Worboden: Den Schülerinnen und Schülern des Lindhaldenquartiers stehen bis auf die Bahnhofstrasse die Quartierstrassen zur Verfügung. Rubigenstrasse – Wydenschulhaus: Bei der Rubigenstrasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Der Kanton hat den Ausbau eines Velostreifens als Massnahme aufgenommen. Bei den Hauptverkehrsstrecken handelt es sich um Kantonsstrassen. Bei der Planung der laufenden und anstehenden Projekte wird durch den Kanton immer auch die Situation der Velofahrenden überprüft und optimiert. Mit der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse wird sich die Verkehrssituation weiter entspannen. Auf den Gemeindestrassen sind keine weiteren Massnahmen geplant. In den vergangenen Jahren wurden die Schulwege stetig optimiert, sei dies durch Inseln bei Zebrastreifen, Längsstreifen, Markierungen etc. Im Rahmen der ordentlichen Markierungsplanung werden diese jährlich überprüft und wo nötig erneuert.

Sitzungsende 21:45 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Christa Kühn-Blank
Präsidentin

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 11. November 2013.

Thomas Wälti
Sekretär